# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinr. Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastraße 7, Telephon 14742 ✦ Druck und Versand Joh. van Acken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 53, Telephon 24514 ✦ Bestellungen durch die Post für den Monat 1.—M.

Nummer 37 | Düsseldorf, den 10. September 1927 | Versandort Krefeld


# Forderungen unseres Freiburger Verbandstages

## Die IX. Generalversammlung zu bedeutungsvollen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik

### Einleitung.

Die Lage der Textilarbeiterschaft hat sich in den letzten Jahren nicht unbedeutend gehoben. Wir haben bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen als in früheren Jahren, und die Früchte des gesetzlichen Arbeiterschutzes, der Sozialversicherung, des Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechtes in betrieblichen Angelegenheiten, sowie in der Wirtschaft überhaupt und schließlich die politische Gleichberechtigung der gesamten Arbeiterschaft sind auch uns zugute gekommen.

Diese Fortschritte sind uns nicht in den Schoß gefallen. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß der soziale Zug unseres Zeitalters in allen Kreisen Kräfte geweckt hat, die sich für die Besserung der Lage der Arbeiterschaft und ihrer Standwerdung einsetzten, so sind die erzielten Erfolge doch in erster Linie den eigenen Bemühungen um die Eingliederung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuschreiben. Alle diese Bemühungen wurden aber konzentriert und wirksam gemacht durch die Gewerkschaft. Ohne unseren gewerkschaftlichen Verband wäre das Erreichte nicht gekommen und wäre es auch nicht zu halten.

Die Standwerdung der Arbeiterschaft ist noch unvollendet. Das empfinden alle fortschrittlichen Arbeiter, besonders auch in der Textilindustrie. In Zukunft werden uns mühelose Erfolge ebensowenig in den Schoß fallen wie in der Vergangenheit. Deswegen müssen wir weiter unsere lebendige Kraft für unsere eigene Sache einsetzen. Uebrigens haben mühelose Erfolge auch wenig Sinn, weil sie nicht die Kräfte wecken, die zur Erhaltung und Nutzbarmachung des Errungenen notwendig sind.

Wer vorwärts strebt, muß klare Ziele haben.

Der christliche Textilarbeiterverband weiß, was er will und zwar nicht nur im allgemeinen, sondern auch im einzelnen. Hier sind unsere Forderungen:

### 1. Jugendschutz.

In der Textilindustrie ist die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen besonders stark. Deshalb muß eine Textilarbeitergewerkschaft diesen Kreisen ein besonderes Augenmerk zuwenden.

Für die Jugendlichen fordern wir das Verbot der Beschäftigung für Kinder unter 14 Jahren und die Heraufsetzung des Schutzalters jugendlicher Arbeiter von 16 auf 18 Jahre.

Wir verlangen ferner eine ausreichende Freizeit für die jugendlichen Arbeiter durch die unbedingte Beschränkung der Beschäftigung auf 48 Stunden in der Woche und die gesetzliche Einführung bezahlter Ferien von mindestens drei Wochen für jugendliche Arbeiter bis zu 16 Jahren und von mindestens zwei Wochen für solche Arbeiter von 16 bis 18 Jahren.

An der Arbeitsstelle bedürfen jugendliche Arbeiter und besonders Arbeiterinnen eines besonderen gesetzlichen und sittlichen Schutzes der Seele und der Arbeitskraft, und deswegen müssen die bestehenden Jugendschutzbestimmungen strikte durchgeführt und ausreichende Arbeitspausen gewährt werden. Mit schwerer oder gesundheitsschädlicher oder sittlich gefährdender Arbeit dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden. Die Beschäftigung Jugendlicher vor 6 Uhr morgens und nach 10 Uhr abends, sowie an Sonn- und Feiertagen und am Samstag nachmittag muß ausgeschaltet werden.

Damit die Jugendlichen selbst zur Durchführung dieser Maßnahmen beitragen können, muß dafür Sorge getragen werden, daß sie über die Bedeutung und den Inhalt der Gewerbehygiene, sowie der Unfallverhütung und über alle sonstigen von ihnen selbst zu beobachtenden Verhaltungsmaßnahmen unterrichtet werden.

#### Fürsorge für die erwerbslose Textilarbeiterjugend.

Besondere Maßnahmen halten wir noch für die erwerbslose Textilarbeiterjugend für erforderlich. Die Zeiten der Arbeitslosigkeit sind nicht nur ohne Gefährdung von Leib und Seele zu überstehen, sondern auch für das spätere Leben nutzbar zu machen. Der erwerbslosen Jugend ist deshalb durch erweiterten Berufsschulunterricht, die Einrichtung von hauswirtschaftlichen Kursen für weibliche Erwerbslose und besondere Fachkurse und Lehrwerkstätten die Möglichkeit zur beruflichen und hauswirtschaftlichen Ausbildung und Förderung zu geben.

Je nach den Umstellungen im Gewerbe sind ferner jugendliche Textilarbeiter in den Betrieben aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge ein- und umzuschulen, um dem häufig anzutreffenden Mangel an Facharbeitern abzuhelfen.

#### Schutz der weiblichen Arbeitskraft.

Für die Arbeiterinnen verlangen wir außer der gesetzlich festzulegenden normalen Arbeitszeit von acht Stunden täglich, den freien Samstagnachmittag, sowie die Arbeitsbefreiung am Nachmittage der Vortage vor Feiertagen von 2 Uhr ab, bei Mehrschichtenbetrieb von 6 Uhr ab. Ferner das Verbot jeglicher Beschäftigung jugendlicher Arbeiterinnen unter 18 Jahren und verheirateter Frauen über 48 Stunden in der Woche; ferner das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen in Mehrschichtenbetrieben vor 6 Uhr morgens und nach 10 Uhr abends, und schließlich das Verbot jeglicher Sonntagsarbeit.

Eines besonderen Schutzes bedürfen die Schwangeren. Ueberstunden während der Schwangerschaft und während des ersten halben Jahres nach der Niederkunft müssen für schwangere Frauen ausgeschlossen werden. Die Erwerbsarbeit der schwangeren Frau ist darüber hinaus mit dem Fortschreiten der Schwangerschaft einzuschränken, und zwar bis auf 5 Stunden täglich im fünften und sechsten Monat der Schwangerschaft. In den letzten drei Monaten vor der Niederkunft und während der ersten 10 Wochen nach der Niederkunft müssen Schwangere von der Verpflichtung zur Erwerbsarbeit befreit sein. Für den ausfallenden Lohn ist durch Schaffung einer obligatorischen Kollektivversicherung ein Ausgleich zu schaffen. Die Beschwerden der Schwangerschaft sind als Krankheit im Sinne der Krankenversicherung anzuerkennen. Für stillende Mütter ist zweimal am Tage eine halbe Stunde Stillpause zu gewähren. Diese Zeit ist in die Arbeitszeit mit einzuberechnen und zu bezahlen. Für Großbetriebe und für mehrere Kleinbetriebe gemeinsam sind Aerzte zu bestellen, um Sprechstunden im Betriebe abzuhalten.

Das kürzlich verabschiedete Gesetz betreffend den Schutz der Schwangeren verwirklicht diese unsere Forderungen entweder garnicht oder in ganz unzureichender Weise. Deswegen müssen wir sie von neuem und solange erheben, bis sie erfüllt sind, und zwar im Interesse der Frauen und ihrer Familien, dann aber auch nicht minder im Interesse der Gesundheit und Wohlfahrt der Nation.

Schließlich müssen wir noch darauf dringen, daß weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte angestellt werden, die in hygienischen und ärztlichen Dingen erfahren sind, und daß geeignete Arbeiterinnen für die Gewerbeaufsicht in der Textilindustrie herangebildet und angestellt werden.

Schutz der Frau durch die Frau.

### 2. Berufsausbildung.

Von besonderer Bedeutung für die in der Textilindustrie tätigen Personen, sowie für die Industrie selbst ist eine gute Berufsausbildung der männlichen und weiblichen Textilarbeiterjugend. Erste Voraussetzung für einen tüchtigen Nachwuchs ist die Weckung und Förderung des Berufsgedankens und des beruflichen Strebens. Zu diesem Zwecke muß dafür Sorge getragen werden, daß die Jugendlichen von Anfang an in der persönlichen, volkswirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung tüchtiger Berufsarbeit unterwiesen werden. Dies erfordert eine umfassende Unterrichtung in allen Teilen des Gewerbes und eine Durchleuchtung des Gewerbes und seiner Auswirkungen vor den Neulingen nach allen Seiten hin.

Berufsberatung und Eignungsprüfung sind überall obligatorisch einzuführen, um möglichste Garantien dafür zu haben, daß die in die Industrie eintretenden Jugendlichen einem Berufe zugeführt werden, die ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten entspricht.

Der Erfolg der Berufsarbeit ist durch Einrichtung von Lehrwerkstätten, durch den Abschluß schriftlicher Lehrverträge, durch Einführung einer fest umgrenzten, ausreichenden, aber nicht über das notwendige Zeitmaß hinausgehenden Lehrzeit, durch Zwischenprüfungen und einer Abschlußprüfung, sowie durch Ausstellung eines Lehrzeugnisses nach Beendigung der Lehrzeit zu sichern.

Die Ausbildung der Lehrlinge in den einzelnen Industriezweigen muß durch paritätisch zusammengesetzte Ausschüsse im einzelnen geregelt und dauernd überwacht werden.

Dem Betriebsrat ist bei der Auswahl der zur Ausbildung von Lehrlingen zu bestimmenden Lehrkräfte ein Mitbestimmungsrecht zu gewähren. Die Lehrpersonen sollen nicht selbst in Akkordarbeit tätig sein. Für ihre besonderen Fähigkeiten in der Lehrlingsausbildung, sowie für etwa erlittenen Verdienstausfall ist ihnen eine Entschädigung zu zahlen, wenn die Ausbildung im Betriebe erfolgt.

In allen Textilgebieten sind für das Textilgewerbe besondere Fachschulen zu errichten. Für besonders begabte und strebsame Jugendliche beiderlei Geschlechts sind Freistellen einzurichten. Den in Beschäftigung stehenden Textilarbeitern ist durch Einrichtung von Abendkursen an den Fachschulen die Möglichkeit für weitere berufliche, fachliche Fortbildung zu gewähren. Auch für jugendliche Textilarbeiter ist in den obligatorisch einzuführenden Berufsschulen die Erteilung von Fachunterricht vorzusehen.

Die Schulstunden sind unter Fortzahlung des Lohnes in die Arbeitszeit zu verlegen.

Die Schaffung eines Berufsausbildungsgesetzes steht bevor. Es muß jedem Schulentlassenen eine ausreichende Berufsausbildung gewährleisten, Form und Dauer der Ausbildung umschreiben und die paritätische Grundlage für die Regelung und Ueberwachung des Lehrverhältnisses festlegen.

Es ist Aufgabe des christlichen Textilarbeiterverbandes, die gesetzlich getroffenen und zu treffenden Maßnahmen für die berufliche Ausbildung und Ertüchtigung nach Kräften zu fördern; denn staatliche Maßnahmen allein vermögen, auch wenn sie noch so gut sind, die Aufgabe nicht zu erfüllen. Der Verband betrachtet es deshalb als seine Aufgabe, eigene Fachkurse einzurichten, fachmännische Literatur zu beschaffen und zu verbreiten und in jeder Weise mit ganzer Kraft für die berufliche Ertüchtigung des Nachwuchses tätig zu sein.

### 3. Lohn und Lebenshaltung.

Der Lohn ist das Wirtschaftsgut des Arbeiters. Er soll für den Textilarbeiter mindestens so hoch sein, daß er ihm erlaubt, ein unseren zivilisatorischen Verhältnissen entsprechendes Leben zu führen, teilzunehmen an den Gütern der Kultur und selbst kulturschaffend zu wirken. Das bedingt, daß ihm die Möglichkeit gegeben wird, bei sparsamer und vernünftiger Lebensführung Rücklagen vom Lohne zu machen — und dieses schon besonders in den jüngeren Jahren — damit er schuldenfrei einen Hausstand gründen kann.

Bei Akkordarbeit soll für gleiche Arbeit gleicher Lohn gewährt werden. Alle Bestimmungen sind zu beseitigen, welche die Grenze des Akkordverdienstes nach oben beschränken, denn solche Bestimmungen sind ungerecht, hemmen die volle Auswirkung der Arbeitskraft und beeinträchtigen die Produktion. Andererseits ist aber dem Akkordarbeiter ein Mindestlohn zu garantieren, sofern nicht die Ursache für den Minderverdienst in der Person des betreffenden Arbeiters selbst liegt. An der Entscheidung darüber, ob ein Arbeiter minderleistungsfähig ist oder nicht, muß neben der Betriebsleitung der Arbeiterrat mitwirken können.

Die Forderung, daß für gleiche Arbeit gleicher Lohn zu zahlen ist, muß bei gleicher Arbeit auch zur Beseitigung der Unterschiede zwischen den Löhnen der Männer und der Frauen führen.

Soweit der Lohn des Familienernährers nicht ausreicht, eine kinderreiche Familie den möglichen zivilisatorischen Verhältnissen entsprechend zu unterhalten, sind solchen Familien entsprechend der in Artikel 119 Absatz 2 der Reichsverfassung gegebenen Zusicherung „Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausreichende Fürsorge" durch weitergehende steuerliche Bevorzugung, durch Erstellung billiger, ausreichender Wohngelegenheit, evtl. auch durch Schaffung einer Elternschaftsversicherung fühlbare Erleichterungen zu gewähren. Solange dieses Ziel nicht erreicht ist, muß der Ausgleich auf dem Wege des Tarifvertrages erstrebt werden.

Neben der Höhe des Einkommens ist die Einkommensverwendung von der größten Bedeutung für den Aufstieg unseres Standes. Das macht eine gründliche Ausbildung der weiblichen Jugend für ihren Beruf als künftige Hausfrau und Mutter erforderlich. Wir fordern darum gesetzliche Einführung eines hauswirtschaftlichen Jahres im Anschluß an die Schulentlassung, sowie die Einrichtung von laufenden hauswirtschaftlichen Lehrgängen und von Mütterschulen durch Staat und Kommune.

#### Arbeitszeit.

Die wichtigste aller Arbeitsbedingungen ist die Arbeitszeit. Für Frauen und Jugendliche ist unser Standpunkt bereits klargelegt. Für alle Beschäftigten fordern wir die 48-Stundenwoche, die Beschränkung der Mehrarbeit auf das unbedingt notwendige Maß und deren Bezahlung mit einem Zuschlage von mindestens 25 Proz. Nochmals erheben wir an dieser Stelle die Forderung nach der Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitabkommens. Ausreichender „Konsum von Freizeit" ist für den Aufstieg der Arbeiterschaft und das Wohl der Nation nicht minder wichtig, als die Produktionstüchtigkeit der Wirtschaft und das Wohl der Betriebe.

#### Ferien.

Von Jahr zu Jahr wird die Regelung der Ferien für die Arbeiter dringlicher. Alle Schichten der Bevölkerung, außer dem Landwirt, der unter besonderen Verhältnissen lebt, erfreuen sich des unbestrittenen Anspruches auf Ferien. Nur dem Arbeiter werden sie noch bestritten. Wir verlangen, daß nicht nur jedem jugendlichen Arbeiter, sondern auch jedem erwachsenen Arbeiter, also auch jedem Textilarbeiter, jährlich eine Freizeit von mindestens 14 Tagen zur Erholung und zur Auffrischung der Arbeitskräfte gewährt wird, und zwar unter Fortzahlung des vollen Arbeitslohnes. Dieser Anspruch ist im kommenden Arbeitsschutzgesetz zu verwirklichen.

### 4. Tarifverträge.

Eine noch so gute Gesetzgebung muß notwendigerweise in den Fragen der Arbeitsbedingungen unvollständig bleiben. Deshalb behalten die Tarifverträge nach wie vor ihre überragende Bedeutung. Zur Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, wie Arbeitszeit, Ferien, Kündigungsfristen usw., werden deshalb auch fernerhin Bezirkstarifverträge für alle Branchen abzuschließen sein, während zur Regelung der Lohnverhältnisse und der besonderen Fachfragen der Abschluß besonderer Branchentarife, in denen möglichst auch die Akkordlohnsätze für die einzelnen Arbeiter festgelegt werden, vorzusehen ist. Für dazu geeignete Branchen erstreben wir den Abschluß von Reichsbranchentarifverträgen.

Die Tarifverträge müssen auch in Zukunft unabdingbar bleiben.

#### Schlichtungswesen.

Der Abschluß von Tarifverträgen soll grundsätzlich auf dem Wege der freien Vereinbarung zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und den gewerkschaftlichen Organisationen erfolgen. Sofern dieses nicht möglich ist, soll nach wie vor der Staat seine Hilfe beim Abschluß von Tarifverträgen durch amtliche

Schlichtungsstellen gewähren. Die vereinbarten Schlichtungsstellen sollen jedoch gegenüber den amtlichen den Vorrang haben.

Das Bestreben der Arbeitgeber, die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen zu beseitigen, wird von uns schärfstens bekämpft. Nach wie vor sollen die zuständigen Instanzen berechtigt bleiben, Schiedssprüche für verbindlich zu erklären.

### 5. Betriebsvertretung.

Nicht nur das Arbeitsverhältnis wollen wir nach jeder Richtung hin fortschrittlich geregelt wissen, sondern wir wollen auch auf dem Wege der Vertretung der Arbeiterschaft ein Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht im Betriebe, im Gewerbezweige und in der Volkswirtschaft eingeräumt sehen.

Auf diesen Gebieten hat die deutsche Arbeiterschaft in den letzten zwanzig Jahren wichtige Fortschritte gemacht. Wir haben die Betriebsräte und die Betriebsratsaufsichtsräte, wir haben den vorläufigen Reichswirtschaftsrat. Wir können uns aber weder mit diesen Einrichtungen, so wie sie sind, zufrieden geben, noch reichen sie uns aus.

Das Ziel unseres Strebens muß sein, das Betriebsrätegesetz von seinen Fehlern zu befreien und es so auszugestalten, daß die Vertretungen der Arbeitnehmer tatsächlich die ihnen gestellten sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben erfüllen können, und daß jene Einrichtungen geschaffen werden, welche die Reichsverfassung in Artikel 165 versprochen, bisher aber noch nicht geschaffen hat.

Den Betriebsräten muß ein besserer Schutz vor Benachteiligung durch sozial rückständige Arbeitgeber gewährt werden.

Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß für diesen Schutz starke Organisationen der Arbeitnehmer wichtiger sind, als irgend welche gesetzlichen Maßnahmen, so bleibt doch die Einführung einiger Abänderungen des bestehenden Rechtes sehr zu wünschen. Dies gilt zunächst bezüglich der Erweiterung des Schutzes der Betriebsvertreter gegen ungerechtfertigte Entlassungen durch fingierte Betriebsstillegungen. Dem kann nur dadurch abgeholfen werden, daß durch zwingende gesetzliche Bestimmungen im einzelnen festgelegt wird, was unter Betriebsstillegung zu verstehen ist, wann sie erlaubt ist, und wenn ferner bestimmt wird, daß die früheren Betriebsratsmitglieder nach Wiedereröffnung des Betriebes wieder eingestellt werden müssen. Bei teilweiser Betriebsstillegung dürfen Betriebsratsmitglieder nur von allen zuletzt entlassen werden.

Ohne Zustimmung der Betriebsvertretungen darf eine Entlassung von Betriebsratsmitgliedern auch dann nicht möglich sein, wenn offensichtlich ein Grund zur Entlassung vorliegt. Sich hieraus ergebende Unzuträglichkeiten können dadurch beseitigt werden, daß die verweigerte Zustimmung der Betriebsvertretung durch Gerichtsbeschluß ersetzt wird.

Gesetzlichen Kündigungsschutz müssen weiter genießen: Wahlvorsteher, Listenvertreter und vorgeschlagene Kandidaten, wenigstens während der Wahlzeit.

Im Betriebsrätegesetz ist ferner klarer zum Ausdruck zu bringen, daß den Betriebsräten durch die Ausübung ihres Amtes Lohnverluste nicht entstehen dürfen.

Es darf nicht von der Zustimmung des Arbeitgebers allein abhängen, ob diese oder jene Tätigkeit, diese oder jene Sitzung oder Besprechung des Betriebsrates erforderlich ist oder nicht, ob sie während oder nach der Arbeitszeit stattfinden kann oder nicht.

Nicht darauf ist unser Ziel gerichtet, den Betriebsrat von der Berufsarbeit zu befreien, wohl aber, ihm freien Spielraum für gewissenhafte Ausübung seines Amtes zu geben.

Dem Arbeitgeber muß zur Pflicht gemacht werden, in neuen oder wiedereröffneten Betrieben, sowie in solchen Unternehmungen, in denen aus irgend einem Grunde ein Betriebsrat nicht mehr besteht, oder der alte Betriebsrat keinen Wahlvorstand ernannte, regelmäßig zu Ende jeder Wahlperiode den Wahlvorstand zu ernennen. Wählen dann die Arbeitnehmer trotzdem keine Betriebsvertretung, so trifft sie allein die Schuld.

Die Wahlperiode für die Betriebsräte ist mindestens auf zwei Jahre zu verlängern, um den Gewählten mehr Möglichkeit zu geben, Erfahrungen zu sammeln und sie praktisch zu verwerten. Zweckmäßig erscheint ferner, die Wahltermine einheitlich zu regeln, und sie nicht über die Zeit eines Monates hinaus zu verteilen.

Ein allgemeines Einspruchsrecht gegen Kündigungen von Arbeitern wird für den Betriebsrat nicht in Anspruch genommen. Doch ist ihm das Recht zuzuerkennen, sich für gekündigte Arbeitnehmer beim Arbeitgeber zu verwenden.

Das Recht des Arbeitgebers, einem entlassenen Arbeiter statt Weiterbeschäftigung eine Abfindungssumme zu zahlen, ist dahin zu verbessern, daß bei berechtigtem Einspruch der Arbeitnehmer wählen kann, ob er Weiterbeschäftigung oder die Abfindungssumme vorzieht.

Das Mitwirkungsrecht bei Entlassungen muß auf die Kleinbetriebe mit mindestens 5 und höchstens 19 Arbeitnehmern ausgedehnt und auch dem Betriebsobmann eingeräumt werden.

Bei der Einstellung von Arbeitskräften würde ein Mitwirkungsrecht des Betriebsrates im Einzelfalle zu Schwierigkeiten führen. Es sei deshalb nicht gefordert, wohl aber fordern wir, daß zwingende Richtlinien zwischen Betriebsvertretung und Betriebsleitung für die Einstellung von Arbeitskräften bei Verwendung gesetzlicher Strafe vereinbart werden müssen.

Doch die Hauptaufgabe der Betriebsräte ist nicht die Wahrung der Rechte und der sozialen Interessen der Arbeiter, sondern die Mitwirkung und Mitbestimmung in der Betriebsleitung und im Produktionsprozeß. Unsere Betriebsräte sollen sich zweckmäßigen technischen und organisatorischen Neuerungen nicht entgegenstemmen, sondern sie zu fördern, gleichzeitig aber auch deren Ergebnisse für die Arbeiterschaft nutzbar zu machen suchen.

Mitwirkung und Mitbestimmung setzen Einblick in die Betriebs- und Wirtschaftsverhältnisse voraus. Hier müssen die den Betriebsvertretungen eingeräumten gesetzlichen Rechte gewahrt und diesen die Möglichkeit gewährt werden, über die Produktionsergebnisse des Betriebes Erhebungen veranstalten zu können, und weiter muß den Arbeitnehmern über den Anteil des Lohnes an den Kosten des Produktes, über Preise der Rohstoffe, über allgemeine Geschäftsunkosten Aufschluß gegeben werden. Eigennützige geheime Verwendung des Arbeitsertrages muß als unsittlich und deshalb als widerrechtlich angesehen werden.

In dem Betriebsratsaufsichtsratsgesetz sehen wir zum ersten Male die Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gesetzlich durchgeführt. Freilich haben viele Arbeitgeber sich nicht entschließen können, entsprechend dem Sinne des Gesetzes loyal mit den Arbeitnehmervertretern zusammenzuarbeiten. Das hat dahin geführt, daß man die öffentlichen Aufsichtsratssitzungen entwertete und deren bisherige Bedeutung in Kommissionen verlegte. Deshalb muß durch Gesetz ausgesprochen werden, daß bei der Bildung von Aufsichtsratskommissionen die vom Betriebsrate entsandten Aufsichtsratsmitglieder mitbeteiligt werden müssen. Ebenso ist gesetzlich festzulegen, daß die Arbeitervertreter ein Recht haben, an der Generalversammlung teilzunehmen.

### 6. Mitwirkung der Arbeiter in der Textilwirtschaft.

Volkswirtschaftlich und sozial wichtiger als der einzelne Betrieb ist der Gewerbezweig. An dessen Blühen und Gedeihen mitzuarbeiten ist auch unsere Aufgabe. Wir setzen uns darum ein für die Förderung der Industrie, insbesondere für die Vermehrung und den weiteren Ausbau der Textilforschungsinstitute, für die Förderung der Gewinnung textiler Rohstoffe (Flachs, Kunstseide) und für eine gerechte, dem Lebensinteresse der einzelnen Textilzweige Rechnung tragende Berücksichtigung beim Abschluß von Handelsverträgen.

Um auch der Textilarbeiterschaft die Mitwirkung an der Förderung der Textilwirtschaft zu ermöglichen, fordern wir die Bildung von unabhängigen Selbstbewirtschaftungskörpern für das Textil- und Bekleidungsgewerbe. Ferner Uebertragung von bestimmten Aufgaben auf diese, insbesondere auf dem Gebiete der Rohstoffversorgung, der Zoll- und Handelsverträge, der Steuern und Frachten, der Preisregelung, der Ausschaltung unproduktiver, warenverteuernder Zwischenglieder.

### 7. Mitwirkung in der Gesamtwirtschaft.

Wichtiger als der Gewerbezweig sind das Wirtschaftsgebiet und die Wirtschaft des Landes. Eins greift in das andere über. Deswegen erstrebt die Arbeiterschaft auch den mitbestimmenden Einfluß. Die Beteiligung an der Gesetzgebung und Verwaltung, sowie der Reichswirtschaftsrat geben heute bereits wichtige Mitbestimmungsmöglichkeiten in die Hand. Darüber hinaus bestehen aber seit Jahrzehnten besondere öffentliche Organisationen in der Gestalt der Handels-, Landwirtschafts-, Handwerks- und Gewerbekammern, und der Artikel 165 der Reichsverfassung enthält für die Arbeiter das feierliche Versprechen, ihr durch ihre Vertretungen die Mitwirkung an der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Schaffung von Bezirkswirtschaftsräten, Arbeiterkammern und einem Reichswirtschaftsrat zu geben.

Wir fordern deshalb, wie alle übrigen gewerkschaftlichen Organisationen, die beschleunigte Schaffung der hiernach noch fehlenden Organe unserer Wirtschaftsverfassung, vor allem einen endgültigen Reichswirtschaftsrat und die Bezirkswirtschaftsräte oder eine entsprechende Umgestaltung der jetzt vorhandenen, einseitig für das Unternehmertum zugänglichen Wirtschaftskammern. Wir unterschätzen die hohe Bedeutung der Betriebsvertretungen durchaus nicht, wenn wir betonen, daß die eigentliche Wirtschaftsdemokratie erst in den den einzelnen Betrieben überlagerten Vertretungen für einen Wirtschaftsbezirk und darüber hinaus für das ganze Reich verwirklicht werden kann.

Durch das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Regelung von wirtschaftspolitischen Fragen wird den gefaßten Beschlüssen erhöhte Bedeutung zuteil, wächst das Vertrauen und kommt endlich die so oft gewünschte, bisher aber nicht verwirklichte Arbeitsgemeinschaft auf den Weg. Leider sträuben sich heute noch weiteste Arbeitgeberkreise gegen eine paritätische Ausgestaltung unserer Wirtschaftspolitik. Die Unternehmer wollen allein die Initiative behalten. Die Wirtschaft soll frei sein von allem Zwang, soweit dieser zugunsten der Arbeitnehmer besteht. Der Wirtschaftsfriede soll auf dem Wege der Verständigung mit den gelben Werksgemeinschaften herbeigeführt werden, doch lehrt die Erfahrung, daß auf diesem Wege der soziale Friede nicht erreicht werden kann.

Der Reichswirtschaftsrat hat das gesamte deutsche Wirtschaftsleben nach der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Seite hin zu verkörpern. Demgemäß fordern wir, daß der Reichswirtschaftsrat nicht nur die entsprechenden Gesetzentwürfe der Regierung begutachten, sondern auch Gesetzesvorlagen beantragen, durch die Reichsregierung beim Reichsrat einbringen und vor dem Reichstage vertreten kann.

Gegenüber Beschlüssen des Reichstages und in großen wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern ist neben dem Reichsrat dem Reichswirtschaftsrat ein Einspruchsrecht einzuräumen, soweit solche Beschlüsse geeignet sind, die Wirtschaft und das soziale Leben zu beeinträchtigen.

Wir fordern ferner, solange der endgültige Reichswirtschaftsrat nicht geschaffen wird, die frühere Stellung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, insbesondere sein Initiativrecht, wiederherzustellen und auch seinen öffentlichen Vollsitzungen wieder die rechtliche Bedeutung zurückzugeben, die sie in den ersten Jahren seines Bestehens hatten.

In dem Maße, wie die Ausschaltung der freien Konkurrenz und die Bildung mächtiger Unternehmerorganisationen dem Unternehmertum einseitige Machtstellungen gibt, muß durch rechtliche Eingriffe in Monopolstellungen und durch Beteiligung der Arbeiter und Verbraucher an der Leitung solcher Organisationen ein Gegengewicht geschaffen werden. In diesem Sinne ist das Kartellrecht auszubauen.

### 8. Schluß.

Die Errungenschaften der Technik und die Ausbildung der wirtschaftlichen Organisationskunst der Menschen sind heute so weit fortgeschritten, daß durch sie die Möglichkeit gegeben ist, allen Menschen bei erträglicher Anspannung aller Kräfte ein solches Maß wirtschaftlicher Güter zukommen zu lassen, daß das eingangs gekennzeichnete Ziel unserer Bestrebungen leicht zu erreichen ist. Mißgunst, Neid, Habgier, Luxus, Verschwendung, Unverstand stehen jedoch diesem Ziele entgegen und werden ihm auch in Zukunft entgegenstehen. Doch ist es möglich, auch diese für die Entwicklung des Menschengeschlechtes unheilvollen Kräfte zurückzudämmen. Dies ist die Aufgabe der Erziehung und der Bildung. Deshalb wird die Haupttätigkeit in Zukunft darauf gerichtet sein müssen, diese Erziehung und Bildungsarbeit zu leisten. Sie muß sich in wirtschaftlicher Beziehung dahin auswirken, daß die Bedürfnisse und dementsprechend die Produktion und der Konsum von Gütern demokratisiert, d. h. in eine Bahn gelenkt werden, daß die Erzeugung und der Verbrauch von unzulänglichen und minderwertigen Gütern durch die Erzeugung von Qualitätsgütern ersetzt, andererseits jedoch die Inanspruchnahme einer bevorzugten Lebenshaltung durch eine dünne Oberschicht nach und nach auf die Lebenshaltung der breiten Schichten des Volkes herabgedrückt wird. Die Erde ist für alle da und ebenso die Arbeitskraft, sei es nun die Arbeitskraft des Arbeiters, oder des Unternehmers, oder des Erfinders, oder des geistigen Arbeiters, oder des Technikers. Nationaler Wohlstand bedingt den Wohlstand aller.

## Frauen vom Alltag

Von Verbandskollegin Frau Martha, Krefeld.

(Schluß.)

„Ach ja", unterbrach Frau Brinkmann die andere, wir haben hier in unserer Industrie viel zu wenig dieser Einrichtungen. Wissen Sie, Frau Horstmeier, wenn ich so des Sonntags auf Spaziergängen durch die Stadt und um die Stadt herum komme und sehe die vielen Wirtshäuser und welche dabei, die einen schönen Saal haben, dann denke ich oft, wäre es nicht besser, daß wir anstatt dieser vielen Wirtshäuser etwas mehr Jugendheime hätten für die kleinen und auch für die großen Kinder? Ueberhaupt ärgert es mich, daß das Wirtshausleben so blüht und soviel sauer verdientes Geld in Alkohol umgesetzt wird. Unser Volk liegt am Boden, und Not und Sorge herrscht in vielen Familien. Unsere Idealisten mühen sich um den Volksaufstieg und möchten es einer besseren Zukunft entgegenführen. Sie setzen ihre Lebenskraft dafür ein. Aber das sage ich Ihnen, Frau Horstmeier, solange das deutsche Volk nicht dem Alkohol und den kitschigen Vergnügungen entsagt, ist es mit dem Volksaufstieg und einer wahren Volksgesundung nichts, und es bleibt wie es ist. Ich will damit ja nicht sagen, daß nun alles mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden soll. Ich habe garnichts gegen einen ordentlichen Wirt, der noch Gewissen hat und einem, der „genug" hat, einfach nichts mehr vorsetzt. Doch diese Schnapskneipen in der Nähe der Fabriken, wo die gewissenlosen Wirte nur auf die sauer verdienten Groschen der Arbeiter spekulieren, besonders an Lohntagen, die schaden dem Ansehen des Arbeiterstandes und sind schuld an dem Grab so vielen Familienglückes."

Sie hatte sich ordentlich in Eifer hineingeredet, so daß die Witwe still lächeln mußte.

Doch sie merkte nichts davon und fuhr unbeirrt fort: „Sie kennen wohl die Frau Schmitt, die neben mir an der Maschine steht. Was meinen Sie wohl, woher die schon so früh die grauen Haare hat? Deren Mann ist auch so ein lockerer Vogel. Die ganze Woche hindurch ist er fleißig, wenn er kein Geld in der Tasche hat. Aber am Lohntag, dann drückt ihn die Lohntüte, und dann muß er in die Kneipe hinein. Und wie's dann nachher kam, das können Sie am andern Morgen an dem verweinten Gesicht der armen Frau sehen.

Ich habe die Ansicht, daß hier die Behörde manches tun könnte, wenn sie den Willen dazu hätte. Für die ausfallende Alkoholsteuer würden bessere Werte geschaffen werden können. Manche Arbeiterfamilie würde zu Glück und Frieden kommen. Ich will Ihnen als Beispiel dafür ein kleines Geschichtchen erzählen:

Vor ungefähr zwanzig Jahren kam in einem kleinen Landstädtchen ein neuer Bürgermeister. In dem Orte herrschte große Armut. Industrie war keine vorhanden. Die Leute arbeiteten um kargen Lohn als Bauernknechte. Bäcker- und Fleischerläden waren nur wenige zu sehen, Wirtshäuser desto mehr.

Der Bürgermeister war ein kluger Mann. Der nahm den bekannten eisernen Besen und fegte damit über die Hälfte der Wirtshäuser hinweg, und siehe da! Es wurde bald besser mit den Verhältnissen am Orte. Ein Jahrzehnt später kannte man denselben nicht wieder. An gutgepflegten Straßen waren schmucke Häuser erbaut. Der Bürgermeister hatte den Leuten mit dazu verholfen, aus ersparten Geldern dieselben zu erwerben."

Die beiden Frauen kamen im Weitergehen durch eine Beamtensiedlung. Zu beiden Seiten der Straße standen hübsche Ein- und Zweifamilienhäuser. In blühenden Vorgärten auf grünem Rasen spielten nett angezogene Kinder, wohl behütet vor den Gefahren der Straße, vom Mutterauge bewacht. Wehmütig betrachteten die beiden Frauen das friedliche Bild.

„Ach", sagte Frau Brinkmann, „was haben diese Frauen wenig Ahnung von den Leiden und Kämpfen und Sorgen und Aengsten einer erwerbstätigen Mutter. Manche sehen wohl noch mit einer hochmütigen Geringschätzung auf uns Arbeiterinnen herab."

„Wegen Ihrer Anneliese will ich doch einmal mit Schwester M. sprechen. Wenn ich ein gutes Wort für Sie einlege, wird sie Ihre Kleine in den Kindergarten aufnehmen."

Freudig bewegt wollte die Witwe ihr danken. Doch sie schnitt ihr das Wort ab. „Ach was, das ist nicht mehr wie Pflicht, daß wir uns gegenseitig helfen in der Not. Es ist damit nicht genug, daß man den erwerbstätigen Müttern das Trostlose ihrer Lage vorhält, man sollte auf Mittel und Wege sinnen, ihnen ihre Lage zu erleichtern. Unser Verband befaßt sich ja in lobenswerter Weise mit diesem Problem. Er will erreichen, daß die Löhne so werden, daß der Mann seine Familie allein menschenwürdig unterhalten kann. Doch es ist eine Leiter mit vielen Sprossen, die mühsam erstiegen werden muß. Hätten wir nur nicht die vielen Unorganisierten, die erschweren uns den Aufstieg gewaltig. Es sind die Drohnen, die den Honig lecken, den wir Arbeitsbienen zusammengetragen haben."

Unterdessen waren die beiden Frauen bei der Behausung der Witwe angelangt. „Nun muß ich mich eilen, das Mittagessen fertig zu bereiten. Es ist für mich eine rechte Hetzerei. Die Kinder sind hungrig und werden ungeduldig. Sie haben noch nicht das Warten erlernt wie wir. Ich habe es meistens gerade fertig, wenn ich wieder zur Arbeit muß."

Die Andere lachte: „Na, liebe Frau Horstmeier, das mache ich ganz anders. Wenn ich jetzt nach Hause komme, ist das Essen fertig."

„Ja, wie machen Sie das denn?", staunte die Witwe.

„Ich habe eine Kochkiste. Ich sage Ihnen, das ist das reinste „Tischlein deck dich". Ich koche in der Woche meist gute Suppen. Die koche ich morgens früh eine halbe Stunde vor, dann in die Kochkiste hinein, gut fest zugedeckt, und mittags ist alles schön und weich gekocht. Wenn Sie wollen, komme ich einmal zu Ihnen und helfe Ihnen, eine Kochkiste herstellen."

In eiligem Lauf kam über den nahen Platz ein Junge hergerannt. „Mutti", rief die helle Knabenstimme. Da hing er schon am Halse der Frau Brinkmann.

Ein weicher Schimmer von Glück und Mutterfreude flog über das Gesicht der Frau. „Sehen Sie, Frau Horstmeier, das Glück habe ich noch. Die Kinder sind mir anhänglich geblieben, vielleicht in noch größerem Maße, als wenn ich immer zu Hause wäre. Sie sehen, wie ich mich für sie plage und mühe und begreifen doch schon etwas von dem Opferleben einer erwerbstätigen Mutter. Wolle Gott, daß sie es mir einmal lohnen in meinen alten Tagen. Meine freie Zeit widme ich aber auch nur meinen Kindern. Ich lasse mir auch nicht nehmen, sie abends selbst zu Bett zu bringen. Dann setze ich mich wohl eine Weile zwischen die Betten meiner Kinder. Ich erzähle ihnen etwas von der Not der Kriegsjahre, von den Siegen und Kämpfen eines großen Volkes, damit auch sie hineinwachsen in die große Aufgabe, die im neuen Deutschland der Arbeiterstand zu erfüllen hat.

Und wenn sie dann rechts und links die Köpfe in meine müden Arme schmiegen, dann bin ich reich in dem beglückten Bewußtsein, nicht vergebens geschafft zu haben, daß mir das Beste geblieben ist, die Liebe meiner Kinder."

Doch jetzt darf ich Sie nicht mehr aufhalten, Ihres noch ungekochten Mittagessens wegen. Auf Wiedersehen!"

Dann nahm Frau Brinkmann ihren Jungen an die Hand und legte sinnend den Rest ihres Heimweges zurück.

Sie dachte über die Witwe nach. Ein Frauenschicksal hatte sich vor ihr aufgerollt. Es gab doch viele Wunden zu heilen, und in ihrer Seele wuchs ein heiliges Geloben, mitzuhelfen, so viel in ihren Kräften stand, am Problem: Fabrikarbeit der verheirateten Frau!

# Die Begründung unserer Verbandsforderungen

## Rede unseres stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Kollegen Fischer auf dem Freiburger Verbandstag

Von unserer christlichen Weltanschauung ausgehend, erkennen wir eine Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft in sittlicher Beziehung nicht an. Auch die Wirtschaft untersteht den sittlichen Grundsätzen des Christentums. Nach diesen aber steht der Mensch mit seiner unsterblichen Seele und seinem Jenseitsziel im Mittelpunkte des Geschehens. An ihm und seinen körperlichen, geistigen und sittlichen Bedürfnissen hat sich die Wirtschaft zu orientieren und nicht umgekehrt. Dem ganzen Volke in allen seinen Zweigen die materiellen Voraussetzungen für einen höchstmöglichsten Kulturaufstieg, für die Entfaltung aller körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte zu schaffen, muß oberstes Ziel der Wirtschaft sein. Trägt dem die Wirtschaft Rechnung, denn fährt sie selbst am besten dabei.

Die Gedanken durchziehen unsere Forderungen wie ein roter Faden. Gleich zu Beginn wird das Verlangen nach einem ausreichenden Schutz der Persönlichkeit des Arbeiters erhoben. Wir setzen uns zunächst ein für den Schutz der wirtschaftlich Schwächsten, der jugendlichen und weiblichen Arbeiter. Die diesbezüglichen Forderungen sind nicht neu. Wir haben sie zum Teil schon auf unserem Verbandstag in Barmen, zum Teil auch auf der Jubiläumskundgebung in Aachen vertreten. Auch auf der diesjährigen Verbandsgeneralversammlung ist der Schutz der weiblichen Arbeitskraft ausführlich erörtert worden.

### Der Jugendschutz.

Die von uns erhobene Forderung auf mehr Freizeit für die Jugend ist berechtigt. Die in den letzten Jahren veranstalteten Erhebungen über den Gesundheitszustand der erwerbstätigen Jugend ergab durchweg ein ungünstiges Resultat. Besonders in den Textilgebieten. Inflation, Wirtschaftskrisen und Wohnungsnot haben die körperliche und geistige Entwicklung der Arbeiterjugend stark beeinträchtigt. Nach einer vom Heimatdienst veröffentlichten Statistik starben bis zum 16. Lebensjahre von 100 Kindern der Akademiker = 5,4, der Beamten und Lehrer = 6,1, der freien Berufe = 8,1, der Kaufleute = 9, der Handwerker = 15,6, der Angestellten = 16,3, der Handarbeiter = 20,7. Die hohe Sterblichkeitsziffer bei den Kindern der Handarbeiter ist ein sprechender Beweis für die Schutzbedürftigkeit der Arbeiterjugend im Erwerbsleben. Die Forderung nach mehr Freizeit wird darum in seltener Einmütigkeit von den Jugendorganisationen aller Richtungen erhoben. Jede, die körperliche und geistige Entwicklung der Jugend schädigende Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskraft würde sich früher oder später auch an der Industrie und am Volksganzen rächen.

### Der Schutz der weiblichen Arbeitskraft.

Das zuletzt Gesagte trifft auch zu bezüglich der weiblichen Arbeitskraft. Wie die körperlich und geistig noch unentwickelten Jugendlichen, so sind auch die weiblichen Arbeiter erhöhten gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt. Die im Verhältnis zu den männlichen Arbeitern außerordentlich hohen Erkrankungsziffern der weiblichen Arbeiter in unserer Industrie reden eine deutliche Sprache. Sie widerlegen am besten die von Arbeitgeberseite aufgestellte Behauptung, es sei die Arbeit in der Textilindustrie leicht und darum ohne ungünstige Folgen für Leib und Leben der Arbeiterin. Insbesondere sind die verheirateten Frauen infolge der Doppelbelastung mit Haushalt und Fabrikarbeit, und unter ihnen wieder die hoffenden und stillenden Frauen gesundheitlich stark gefährdet. Wie bei den jugendlichen Arbeitern, so stehen auch hier nicht nur wichtige Interessen der zunächst Beteiligten, sondern auch solche der Volksgesamtheit auf dem Spiele. Ist die Jugend das Fundament der jetzigen, so die Arbeiterin jenes der kommenden Generation. Eine Nation, die nicht alles daransetzt, ihre gegenwärtigen und künftigen Mütter gesund zu erhalten, verschüttet selbst den Quell ihrer Lebenskraft.

Der wirksamste Schutz für die jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte liegt in der Beschränkung der Arbeitsdauer. Leider trägt der zur Zeit vorliegende Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes den berechtigten Forderungen nicht genügend Rechnung. Die vorgesehene Arbeitsdauer für jugendliche Arbeiter bis zu 16 Jahren beträgt 48 Stunden pro Woche, mit Einschluß des Fortbildungsschulunterrichtes aber 52 Stunden. Es können also vier Unterrichtsstunden wöchentlich in die arbeitsfreie Zeit gelegt werden. Noch fortbildungsschulpflichtige Jugendliche über 16 bis 18 Jahren dürfen einschließlich des Fortbildungsschulunterrichtes bis zu 56 Stunden die Woche und nicht mehr schulpflichtige Jugendliche unter 18 Jahren bis zu 58 Stunden die Woche einschließlich der zulässigen Ueberstunden beschäftigt werden. Letzteres gilt auch für alle Arbeiterinnen über 16 Jahren. Der freie Samstagnachmittag ist nicht vorgesehen. Ebensowenig die allseitig geforderte Ferienregelung für jugendliche Arbeiter. Die hierüber im Berufsausbildungsgesetzentwurf enthaltenen Bestimmungen sind ungenügend.

Der aus dem Arbeitsschutzgesetzentwurf herausgehobene und bereits verwirklichte erweiterte Schutz der hoffenden und stillenden Mütter bedeutet zwar einen erfreulichen Fortschritt, entspricht aber ebenfalls noch lange nicht den von uns erhobenen Forderungen. Es bleibt also unsererseits noch ein gut Stück Arbeit zu leisten, wenn das kommende Arbeitsschutzgesetz unseren Wünschen entsprechen soll.

### Die Berufsausbildung.

Wir setzen uns ferner ein für die berufliche Ertüchtigung der Textilarbeiterjugend. Eine Forderung, die wir ebenfalls seit Jahren schon erhoben haben. Wir wünschen und erstreben, daß sich die Jugend nicht auf Organisation und Staat allein verläßt. Sie soll auch lernen, durch berufliches Voranstreben, durch Auslösung, Entwicklung und Auswertung aller in der eigenen Persönlichkeit ruhenden Fähigkeiten und Kräfte zum eigenen und zum Standesaufstieg beizutragen. Die persönliche Initiative muß eine wertvolle Ergänzung der Verbandsarbeit und der Staatshilfe bilden. Berufstüchtigkeit erhöht das Berufsinteresse und schafft eine gewisse Berufsverbundenheit. Berufstüchtigkeit gibt größere Unabhängigkeit und größere Existenzsicherheit. Berufstüchtigkeit bedeutet erhöhte Leistungsfähigkeit. Diese wirkt sich wirtschaftlich sowohl zu Gunsten des Arbeiters, als auch des Betriebes und der Gesamtwirtschaft aus. Selbstbewußte und berufstüchtige Menschen sind auch Voraussetzung für den Aufstieg zum gleichberechtigten, mitbestimmenden Berufsstand.

Voraussetzung ist nun, daß unserem Jungvolk auch die Möglichkeit zur beruflichen Ertüchtigung gegeben wird. Die Berufsausbildung liegt, von einzelnen Spezialzweigen und Betrieben abgesehen, in der Textilindustrie noch sehr im argen. Ein mancherorts auftretender empfindlicher Facharbeitermangel ist die Folge. Durch den veranlaßt, beginnt man auch in der Textilindustrie der Frage der Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses Aufmerksamkeit zu schenken. Wir begrüßen das. Unsere Aufgabe muß es sein, hierbei positiv mitzuwirken. Wir haben dafür zu sorgen, daß das Lehrverhältnis wirklich nur der beruflichen Ertüchtigung der Jugend dient. Die Berufsausbildung darf nicht Wege gehen, die zu einer ungerechten Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskraft führen. Es darf mit der Berufsausbildung auch nicht eine geistige Beeinflussung der Jugendlichen verbunden werden, die einer selbstbewußten und aufwärtsstrebenden Arbeiterschaft unwürdig und deren Interessen widerstrebend ist. Die Regelung der Lehrverhältnisse und der Lehrbedingungen darf nicht durch einseitige Unternehmeranordnung, sondern nur unter gleichberechtigter Mitwirkung der Arbeitnehmer erfolgen. Ebensowenig darf die Berufsschule einseitigen Unternehmerinteressen dienstbar gemacht werden. Hoffentlich bringt das kommende Berufsausbildungsgesetz eine brauchbare Grundlage für ein harmonisches Zusammenwirken von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkräften zur Heranbildung eines berufstüchtigen Nachwuchses.

### Lohn- und Lebenshaltung.

Die nachfolgenden Forderungen befassen sich mit den Belangen der gesamten Textilarbeiterschaft. An erster Stelle steht da die Lohnfrage. Sie ist entscheidend sowohl für die äußere Lebenshaltung (Nahrung, Kleidung, Wohnung) der Textilarbeiterschaft, als auch für deren kulturellen Aufstieg. Die Lohnhöhe beeinflußt damit auch die soziale Gleichberechtigung und Gleichwertung unseres Standes. Sie ist entscheidend für die Ausbildung und die Aufstiegsmöglichkeiten unserer Kinder. Ein hoher Lohn ermöglicht einen schuldenfreien Haushalt; er bedeutet Kinderglück und Familienfrieden; er erleichtert die Ueberwindung von Schicksalsschlägen und gestattet Rücklagen für die Tage des Alters. Nicht selbstsüchtige, materialistische Erwägungen, sondern solche von hoher moralischer und idealer Bedeutung zwingen uns, höchstmögliche Löhne zu erstreben.

**„Unsere organisatorischen Bemühungen um Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, um Hebung des Reallohnes, um Förderung des Bildungs- und Ausbildungswesens, um Aufrüttelung der Trägen und Lauen, werden mit dem zunehmenden sozialen Recht nicht überflüssiger, sondern dringlicher. Je mehr Licht und Luft und Spielraum uns das soziale Recht gibt, um so energischer müssen wir bei der Hand sein, die Vorteile auszunützen zur Entfaltung der eigenen Kräfte."**

**Adam Siegerwald.**

Dabei sind wir der Ueberzeugung, daß unser Streben nicht wirtschaftsschädigend, sondern wirtschaftsfördernd wirkt. Hohe Löhne bedeuten nicht ohne weiteres entsprechend höhere Produktionskosten, sie bedeuten auch bessere Lebenshaltung und damit höhere Leistungsfähigkeit des Arbeiters. Sie erhöhen das Interesse an der Arbeit und wirken als Arbeitsantrieb. Hohe Löhne sind weiter gleichbedeutend mit hoher Kaufkraft und gutem Inlandabsatz. Dieser wiederum bildet den besten Rückhalt für unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte. Hohe Löhne zwingen den Arbeitgeber auch zur organisatorischen und technischen Fortentwicklung der Betriebe. Die Entwicklung unserer Industrie seit der Inflation beweist die Richtigkeit unseres Standpunktes. Bei den von den Arbeitgebern nach der Inflation gebotenen Elendslöhnen wären wir kaum so schnell zur wirtschaftlichen Gesundung gekommen.

Wir verlangen bei gleicher Arbeit auch gleichen Lohn. Die Textilindustrie beschäftigt in zunehmendem Maße weibliche Arbeiter. Gewiß, das liegt zum Teil in der besonderen Eignung der Arbeiterin für die Arbeit in der Textilindustrie. Zum Teil aber auch in der Hoffnung des Arbeitgebers, in der Arbeiterin eine willige und billige Arbeitskraft zu haben. Die Verwirklichung dieser Hoffnung zu vereiteln, ist eine Lebensfrage für die gesamte Textilarbeiterschaft. Ein billigeres Angebot der weiblichen Arbeitskraft würde das gesamte Lohnniveau und damit auch die Lebenshaltung der Textilarbeiterschaft herabdrücken. Die Kolleginnen selbst werden sich entschieden dagegen verwahren, eine der männlichen gleichwertige Leistung nur darum geringer entlohnt zu erhalten, weil diese von einer weiblichen Arbeitskraft ausgeführt wird.

Ein wichtiges Moment in der Lohnfrage ist die Beseitigung der die Akkordlohnhöhe beschränkenden Bestimmungen in den Tarifverträgen. Diese veranlassen gerade die tüchtigsten Arbeitskräfte, ihre Arbeitsleistung der Akkordbegrenzung anzupassen. Die Bestimmungen wirken also produktionshemmend. Die ohne begründeten Anlaß unternommenen Versuche zur Köpfung der Akkordlohnsätze wirken außerdem verbitternd. Sie untergraben das Interesse und die Freude an der Arbeit. Die den Akkordverdienst beschränkenden Bestimmungen müssen darum fallen. Der auf Grund der persönlichen Arbeitsleistung erreichte Verdienst muß sichergestellt werden. Bedingen technische Neuerungen eine Neuerung der Akkordlohnsätze, so kann der Arbeiter mit Fug und Recht einen entsprechenden Anteil am erzielten Mehrertrage beanspruchen.

Daß neben der Lohnhöhe auch die Art der Lohnverwendung von entscheidender Bedeutung für den Aufstieg unseres Standes ist, haben wir nie verkannt. Grundsatz jeder Bildungs- und Erziehungsarbeit muß darum sein: Erst das Notwendige, dann das Nützliche und in dritter Linie das Angenehme. Dementsprechend wünschen und fordern wir auch für das Mädchen aus dem Arbeiterstande eine gründliche Vorbildung für den späteren Beruf als Hausfrau und Mutter. Nur so vermögen sich die vom Verbande erzielten Erfolge richtig auszuwirken.

Daneben bedarf die kinderreiche Familie noch der besonderen Hilfe. Schon die Reichsverfassung besagt in Artikel 119, Absatz 2:

**„Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausreichende Fürsorge."**

Es ist das eine Forderung, die sich ohne weiteres auch aus unserer weltanschaulichen Einstellung ergibt. Soll das Verlangen nach der Volksgemeinschaft nicht Phrase sein, so muß die ausreichende Fürsorge für die kinderreichen Familien Tat werden. Darum sind wir solange Vertreter des Soziallohnes, als nicht durch anderweitige staatliche Maßnahmen eine fühlbare Erleichterung für kinderreiche Familien geschaffen ist.

### Die Arbeitszeit.

Unsere Stellung zur Frage der Arbeitszeit ist auch bezgl. der erwachsenen männlichen Arbeiter klar und eindeutig. Wir bekennen uns zum Achtstundentage. Die heutigen gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen reden zwar grundsätzlich von der 48. Stundenwoche, machen aber praktisch die Mehrarbeit zur Regel. Dieser Zustand ist unhaltbar. Nicht der Ueberstundenzuschlag für die Mehrarbeit ist uns das Entscheidende, sondern die Herabsetzung der Arbeitsdauer. Die 48-Stundenwoche muß wieder zur Regel und die Mehrarbeit zur Ausnahme werden. Schon die Rationalisierung der Betriebe und der Arbeitsleistung, wie die zunehmende Mechanisierung der Arbeit machen das zur Notwendigkeit. Kurze Arbeitszeit und hoher Lohn lassen den Arbeiter erst zum Bewußtsein seines Menschseins kommen. Sie sind auch Voraussetzung zur Schaffung einer leistungsfähigen, hochqualifizierten Arbeiterschaft. Ausreichende Freizeit erst gibt dem Arbeiter die Möglichkeit zur körperlichen Erholung und die Möglichkeit zur geistigen und beruflichen Ertüchtigung. Ein sozialer Aufstieg ohne ausreichende Freizeit ist kaum denkbar. Kurze Arbeitszeit und ausreichende Ferien haben für uns gleiche Bedeutung wie auskömmliche Löhne. Nicht das eine oder das andere, sondern das eine und das andere muß unsere Losung sein. Der Mensch ist und bleibt der wertvollste Faktor im Produktionsprozeß. Möglichst weitgehende Rücksichtnahme auf ihn, wird dem Wirtschaftsleben niemals zum Schaden gereichen.

Wir fordern darum auch die vorbehaltlose Ratifizierung des Washingtoner Abkommens. Deren Verschleppung unter Berufung auf die vom Versailler Friedensvertrag uns auferlegten Lasten ist unseres Erachtens verkehrt. Unsere Leistungen haben sich nach den Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes, insbesondere der deutschen Arbeiterschaft zu richten, nicht umgekehrt. Dieser Grundsatz hat den Vorzug, daß er letztlich auch den wirtschaftlichen Interessen der Vertragspartner, besonders denen der Arbeiterschaft gerecht wird. Ueberdies sind wir der Ueberzeugung, daß die Erfüllung der Vertragspflichten durch die Ratifizierung nicht wesentlich beeinflußt wird.

### Tarifverträge.

An der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen halten wir unter allen Umständen fest. Der Tarifvertrag ist eine wichtige Etappe auf dem Wege vom abhängigen Lohnsklaven zum freien Berufsstande. Der Tarifvertrag verwirklicht die Anerkennung des Arbeiters als gleichberechtigter und mitbestimmender Vertragskontrahent. Er ist ein Teil der von uns erstrebten autonomen Regelung gewerblicher und wirtschaftlicher Angelegenheiten durch die Wirtschaftsparteien selbst. Durch den Tarifvertrag ist auch die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Willkür des Arbeitgebers entzogen. Die beiderseits früher durch Lohndruck bezw. Lohnunterbietung übliche Schmutzkonkurrenz hört auf. Der Arbeiter hat eine gesicherte Lebensgrundlage; der Arbeitgeber eine bessere Grundlage für die Preisgestaltung. So trägt der Tarifvertrag durch die Schaffung gleichartiger Grundlagen für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu einer ruhigen und steten Entwicklung des gewerblichen Lebens wesentlich bei.

Das ist allerdings nur dann der Fall, wenn der heutige, mehr oder weniger zentrale Charakter der Tarifverträge beibehalten wird. Mit dem von den gelben Gewerkschaften und deren Förderer im Arbeitgeberlager erstrebten Werkstarifen ist das Ziel nicht zu erreichen. Diese mögen in großen, monopolartigen Betrieben am Platze sein, allgemein verwirklicht führen die Werkstarife zu den früheren chaotischen Zuständen im Produktionsprozeß. Der eine Betrieb würde gegen den anderen ausgespielt. Das Bestreben, auf Kosten der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Produktionskosten zu senken, würde wieder Triumpfe feiern. Ein fortwährender Kleinkrieg und damit eine fortgesetzte Beunruhigung der Industrie wäre die Folge. Die Verfechter des Werkstarifes hoffen offenbar durch letzteren die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dem gewerkschaftlichen Einflusse entziehen zu können. Für uns Veranlassung genug, derartige Bestrebungen abzulehnen. Auffallend ist ja auch, daß diese Herrschaften nur die zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, nicht aber die straffen, zentralen Preisbindungen durch Kartelle und Syndikate beseitigt wissen wollen. Letzteres müßte doch die Voraussetzung für die Einführung von Werkstarifen sein.

Die Anhänger des Werkstarifs erstreben durch letzteren angeblich eine stärkere Individualisierung. Eine solche ist auch bei der heutigen Tarifform möglich. Die Lohntarife sind Mindesttarife. Es bleibt dem Arbeitgeber unbenommen, einzelne Arbeiter oder Arbeitergruppen darüber hinaus zu entlohnen. Die Regelung der Akkordlohnsätze erfolgt betriebsweise. Auch da hat der Arbeitgeber unsererseits freie Hand, die Akkordlohnspanne zu überschreiten. Man komme unserer Forderung nach, beseitige die Akkordlohnbeschränkungen und schaffe feste, möglichst einheitliche Lohnlisten und beziehe diese in den Lohntarif ein, dann werden auch etwaige Klagen über produktionshemmende Wirkungen der Tarifverträge verstummen.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß die heute übliche Tarifvertragsform nicht entwicklungsfähig und verbesserungsbedürftig sei. In manchen Tarifgebieten erscheint auch uns eine größere Spezialisierung durchaus notwendig und wünschenswert. Nicht bezüglich der Manteltarifverträge. Diese können ihren bezirklichen Charakter ruhig behalten. Wohl aber bezüglich der Lohntarife. Da fordern wir den Uebergang zum Branchentarif. Die Rohstoff-, Produktions- und Absatzverhältnisse der einzelnen Branchen, die Art und Qualität der in ihnen erzeugten Waren, weisen oft große Verschiedenheiten auf. Eine stärkere Berücksichtigung dieser Verschiedenheiten liegt in beiderseitigem Interesse. Sie wird möglich durch den Branchentarif.

### Schlichtungswesen.

Der Tarifvertrag sollte in der Regel Gegenstand einer direkten Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien sein. Der heutige Zustand, bei jeder Bewegung die staatlichen Schlichtungsorgane in Aktion treten zu lassen, ist kein Ideal. Er zeugt

von einer gewissen Unreife der Vertragsparteien zur selbständigen Regelung gewerblicher Streitfragen; von einer geistigen Enge, die es nicht über sich bringt, wirtschaftlichen Notwendigkeiten in weitherziger, vorausschauender Weise rechtzeitig Rechnung zu tragen. Oft auch von einem Mangel an Mut zur Verantwortung. Verschuldet wird dieser Zustand vorwiegend von Arbeitgeberseite. Wenn man tragbare Zugeständnisse grundsätzlich ablehnt, und stets den Ruin der Industrie an die Wand malt, wenn man sich nur dem Zwang unterwerfen will, können freie Vereinbarungen nicht zustandekommen. Immerhin muß unser Streben darauf gerichtet sein, den Verband so stark zu machen, daß er aus eigener Kraft den Widerstand der Arbeitgeber zu brechen und die Bereitschaft zur Verständigung zu erhöhen vermag.

Trotzdem und trotz aller Unzulänglichkeiten, die dem staatlichen Schlichtungsverfahren noch anhaften, können und wollen wir letzteres nicht entbehren. Wir bedürfen unbedingt einer unparteiischen Instanz, die erforderlichenfalls vermittelnd eingreift und durch den von ihr gefällten Schiedsspruch einen gewissen moralischen Zwang zur Verständigung ausübt. Wir wollen ferner, daß den hierfür berufenen Schlichtungsinstanzen auch die Möglichkeit erhalten bleibe, einen gefällten Schiedsspruch für rechtsverbindlich zu erklären. Wir halten das sowohl im Interesse des Tarifgedankens als auch in jenem des Allgemeinwohls für dringend erforderlich. Etwaigen Neigungen der Schlichtungsinstanzen, Arbeitgebereinwänden ein zu starkes Gehör zu schenken, wird unseres Erachtens am besten durch Schaffung machtvoller Arbeiterorganisationen begegnet.

**Betriebsvertretung.**

Mit die wichtigsten Kapitel in unseren Forderungen sind jene, die sich mit der Mitbestimmung der Arbeiterschaft im Betriebe und in der Wirtschaft befassen. Zunächst sind die das Betriebsrätewesen betreffenden Forderungen aufgeführt. Mit Recht. Ist der Tarifvertrag die erste, so die Betriebsvertretung die zweite nicht minderwichtige Etappe auf dem Wege zum Aufstieg als gleichberechtigter und mitbestimmender Stand. Der Tarifgedanke verlöre wesentlich an Bedeutung ohne eine geordnete, mit gesetzlichen Befugnissen ausgestattete Betriebsvertretung. Sie ist das Organ, das für die Durchführung und Ueberwachung der tariflichen Bestimmungen zu sorgen hat. Die Betriebsvertretung bildet auch die teilweise Verwirklichung der durch die Reichsverfassung dem Arbeitnehmerstande zugestandene weitere Befugnis, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit dem Unternehmer an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Angesichts dieser Bedeutung des Betriebsrätewesens ist es verständlich, daß keine soziale Errungenschaft der Nachkriegszeit so umstritten ist und so starkem aktivem und passivem Widerstande auf Arbeitgeberseite begegnet als dieses. Um so entschiedener muß unsere Gegenwehr sein. Dem Betriebsratsmitglied muß ein stärkerer Schutz vor Benachteilung während seiner Amtstätigkeit gewährt werden. Der beste Schutz ist ja eine gut organisierte Belegschaft und eine positive Einstellung der Arbeitgeber zum Betriebsrat. Weil es gerade an dieser Einstellung vielfach noch fehlt, ist auch eine Erweiterung der gesetzlichen Schutzbestimmungen unbedingt notwendig. Unsere Vorschläge erstreben eine solche. Sie wollen insbesondere nicht nur die direkte, sondern auch die indirekte Maßregelung mißliebig gewordener Betriebsratsmitglieder unmöglich machen.

Neben der notwendigen Verlängerung der Wahlperiode erstreben die Forderungen auch eine Erweiterung der betriebsrätlichen Rechte und Befugnisse. In der Vertretung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft haben die Betriebsräte zweifellos Hervorragendes geleistet. Das ist aber nicht der alleinige Zweck des Betriebsrätegesetzes. Der Betriebsrat soll mehr sein als bloßer Mittelsmann zwischen Arbeiterschaft und Betriebsleitung. Er soll in Gemeinschaft mit dem Unternehmer an der Entwicklung der produktiven Kräfte des Betriebes mitwirken. In ihm soll sich ein Stück Betriebsdemokratie verwirklichen. Das zu erstreben sind wir berechtigt. Nicht nur auf Grund der in der Reichsverfassung gegebenen Zusage, sondern auch unter Berücksichtigung der Stellung des Arbeitnehmers im Produktionsprozeß. Auch der Arbeiter hat ein Betriebskapital im Betriebe stehen: seine geistige und körperliche Arbeitskraft. Die erzeugten Werte sind in hervorragendem Maße auch seiner Mitarbeit, seiner Tüchtigkeit und Geschicklichkeit zu verdanken. Er trägt in den Unfall- sowie in den gesundheitlichen und sittlichen Gefahren des Betriebes, in Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sein Risiko. Auch er ist mit seiner Existenz an der technischen und organisatorischen Entwicklung des Betriebes interessiert. Darum muß die Mitwirkung und Mitbestimmung im Produktionsprozeß künftighin noch stärker gefordert werden als in der Vergangenheit. Dazu gehört auch, daß dem Betriebsrat Einblicke in die Betriebs- und Wirtschaftsverhältnisse gewährt werden. Diese Einblicke schaffen zum guten Teil erst die praktischen und auch die seelischen Voraussetzungen für eine entsprechende Betätigung der Betriebsratsmitglieder. Durch den Betriebsrat müßten wir zu der von uns verlangten Durchleuchtung des Betriebes, und über den Betrieb zur Durchleuchtung der Wirtschaft kommen.

Soweit die gesetzlichen Bestimmungen für eine derartige Betätigung der Betriebsvertretung nicht ausreichen, verlangen wir deren Ausbau. Allerdings verhehlen wir uns nicht, daß damit allein das erstrebte Ziel nicht zu erreichen ist. Notwendig ist ferner eine positive, auch den Betriebsnotwendigkeiten gerecht werdende Einstellung von Betriebsrat und Betriebsbelegschaft, ein aufmerksames Studium der Betriebs- und der Industrieverhältnisse, sowie das erforderliche Geschick, seine Forderungen in einer taktisch klugen, auch der Mentalität der Betriebsleitung Rechnung tragenden Form zu vertreten. Die hierfür notwendige Schulungs- und Erziehungsarbeit zu leisten, ist unsere Aufgabe. So muß es uns allmählich gelingen, nicht nur mit Hilfe des Gesetzgebers, sondern durch den Betriebsrat selbst dessen Position zu festigen und die Widerstände im Arbeitgeberlager zu überwinden.

**Mitbestimmung in der Textil- und in der Gesamtwirtschaft.**

Die letzten Forderungen betreffen unsere Mitwirkung in der Textil- und in der Gesamtwirtschaft. Die Berechtigung dieser Forderungen ergibt sich ohne weiteres aus dem vorhin Gesagten. Auch diese Forderungen sind nicht neu. Jene bezüglich der Bildung von unabhängigen Selbstbewirtschaftungskörpern für das Textil- und Bekleidungsgewerbe wurde auf der Verbandsgeneralversammlung in Münster schon erhoben. Die verlangte beschleunigte Einführung der Bezirkswirtschafts- und der Arbeiterräte bezw. eine entsprechende Umgestaltung der bestehenden Wirtschaftskammern bedeutet nur die Erfüllung einer in der Reichsverfassung längst gegebenen Zusage. Unsere Aufgabe muß es nun sein, die Widerstände, die deren Verwirklichung noch entgegenstehen durch Stärkung unseres politischen und gewerkschaftlichen Einflusses zu überwinden. Vor allem aber muß sich die Textilarbeiterschaft selbst ihrer Bedeutung im Produktionsprozeß bewußt werden. **Nur eine ihres Wertes bewußte Arbeiterschaft wird auch den Willen aufbringen, sich Geltung zu verschaffen.** Nur sie wird die Energie besitzen, die notwendigen Fähigkeiten zu erwerben, um die erstrebten demokratischen Wirtschaftsformen auch mit Geist und Leben zu erfüllen.

**Schluß.**

Ich komme zum Schluß! Ein wichtiges und reichhaltiges Programm liegt vor uns. Ihre Zustimmung zu diesem Programm ist sicher. Mit der Zustimmung allein aber ist's nicht getan. Das Programm muß geistiges Allgemeingut unserer Mitglieder werden. In uns muß der Wille lebendig sein, unser Teil zur Verwirklichung des Programms beizutragen. Dazu gehört die Verbreitung und Erläuterung der Forderungen durch Wort und Schrift. Dazu gehört insbesondere die innere und äußere Stärkung des Verbandes. Gerade die unermüdliche, zähe Kleinarbeit zur Reform des Beitragswesens und zur Erhöhung der Mitgliedsziffer ist neben einer systematischen Schulungs- und Erziehungsarbeit das beste Mittel zur Förderung unserer Bestrebungen.

Notwendig ist endlich, daß wir die Vertretung unserer Forderungen in der richtigen Gesinnung betreiben. Nicht persönlicher oder Gruppenegoismus, sondern die Liebe zu Stand und Volk, echter, christlicher Gemeinschaftsgeist muß die Triebfeder unseres Handelns sein. Wir wollen dem Arbeitermenschen wieder zu der ihm gebührenden Wertung und Berücksichtigung verhelfen. Nicht Diktatur ist unser Ziel, sondern gleichberechtigte Mitwirkung unter voller Anerkennung und Wertung der Leistungen einer guten Betriebs- und Industrieführung, mit dem Willen zur Einordnung in das Betriebs- und Wirtschaftsganze und unter Würdigung der Betriebs- und Wirtschaftsnotwendigkeiten. Möge von diesem Verbandstage aus **ein Strom der Begeisterung, der Schaffensfreude und der richtigen Gesinnung in alle Verbandsmitglieder dringen, damit uns der Wille und die Kraft erwachse, das Verbandsprogramm seiner Verwirklichung entgegenzuführen.**

# Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

## Zum Streik in der Krefelder Seidenindustrie.

**Wie uns aus Berlin telegraphisch berichtet wird, sind die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium über die Streitigkeiten in der Krefelder Seidenindustrie nach zweitägiger Dauer erfolglos verlaufen. Aussicht auf Einigung besteht vorläufig nicht.**

*

## Ein vorläufiges Abkommen in der Veredelungsindustrie der Krefelder Landbetriebe.

Um zu vermeiden, daß auch die Arbeiterschaft der Veredelungsindustrie in den Landbetrieben in die Aussperrung der Krefelder Textilarbeiterschaft hineingezogen werde, haben die dem Arbeitgeberverband für den Kreis Kempen und benachbarte Bezirke angeschlossenen Färbereien und Appreturen in Viersen, Dülken, Süchteln, Lobberich, Oedt und Grefrath mit den Gewerkschaften ein vorläufiges Abkommen getroffen. Die Austragung des Lohnstreites wird dadurch hinausgeschoben. Für die Zwischenzeit werden den Arbeitern auf die zu erwartenden Erhöhungen Vorschüsse gezahlt, die — auf die 54stündige Arbeitszeit abgestellt — bei Schwarzfärbern 4.— Mark wöchentlich, bei Stoffappreteuren und Samtscherern 2,40 Mark und bei Couleurfärbern 2,76 Mark betragen. Weiter ist vereinbart worden, daß der neu zu tätigende Tarifabschluß die in der Krefelder Veredelungs- und Ausrüstungsindustrie endgültig festgesetzten Lohnsätze weder unter- noch überschreiten soll.

*

## Zur Ferienregelung in der Aachener Textilindustrie.

Entgegen den Gepflogenheiten anderer Industriezweige hinsichtlich der Ferienregelung, wobei die Dauer der Ferien meist in einem gewissen Verhältnis zur Dauer der Beschäftigung des Arbeiters in der einzelnen Firma oder in dem einzelnen Berufe steht, hat in den letzten Jahren die Aachener Textilindustrie stets ihre eigene Regelung getroffen. Man hat der spezialisierten Form der Ferienregelung, die z. B. den älteren Arbeitern mehr Ferien bewilligt, als den jüngeren, die Form der generellen Regelung vorgezogen. So haben auch in diesem Jahre die Vertreter der Arbeiterschaft und die der Unternehmerschaft sich dahin verständigt, daß jeder Arbeiter der Aachener Textilindustrie in diesem Jahre 6 Tage Ferien erhält, und zwar unabhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit. Die Ferien sollen nach Möglichkeit mit der Zeit der hiesigen Kirmes vom 15. bis 20. August zusammenfallen. In Fällen, wo es einer einzelnen Firma nun aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich ist, diesen Termin einzuhalten, soll mit der jeweiligen Betriebsleitung und dem Betriebsrat auf dem Wege der Verständigung ein anderer Termin vereinbart werden. Dieser soll jedoch nicht nach dem 17. September gewählt werden.

Die Frage nun, wer Anspruch auf Ferien hat, muß dahin beantwortet werden, daß jeder Arbeiter der hiesigen Textilindustrie, welcher in der Zeit vom 15. bis 20. August in einem Arbeitsverhältnis zu einer Firma der hiesigen Textilindustrie steht, Anspruch auf Ferien hat. Natürlich haben auch alle Lehrlinge denselben Anspruch. Hinzu kommen diejenigen Arbeiter, die vor dem 15. August, aber spätestens nach dem 15. Mai d. J. ohne ihr eigenes Verschulden von ihrer Firma wegen Arbeitsmangel z. B. entlassen wurden und nachweisbar bis heute noch keine Beschäftigung wieder gefunden haben. Diesen steht also demnach ein Anspruch auf nachträgliche Bewilligung und auf Bezahlung von Ferien gegenüber der Firma, bei der sie zuletzt tätig waren, zu.

Von besonderem Interesse dürfte die getroffene Regelung über die Bezahlung der Ferien sein. Nach der Vereinbarung erhalten die Zeitlöhner ihren Zeitlohn, und zwar für 48 Stunden, welche Zeit ja auch nach dem neuen Gesetz über die Arbeitszeit als die Wochenarbeitszeit eines Arbeiters festgelegt ist. Zeitlöhner, die nun zu ihrem Zeitlohn noch Prämienzuschläge erhielten, bekommen auch für die Ferien einen vollen Wochenlohn, jedoch ist eine Grenze dergestalt vorgesehen, daß die Bezahlung der Ferien nicht mehr als Grundlohn plus 30 Prozent betragen soll. Natürlich wird auch dieser Bezahlung die 48 Stundenwoche zugrunde gelegt. Die eigentlichen Akkordarbeiter erhalten den Grundlohn plus 30 Prozent ebenfalls auf der Basis der 48stündigen Arbeitswoche berechnet.

Die meisten hiesigen Firmen haben bisher noch keine Ferien gehabt, bis auf einige wenige Ausnahmen, wo die Belegschaften während der Pfingstwoche beurlaubt waren. Aus dem Arbeitswechsel einzelner Arbeiter von diesen Firmen zu solchen, die jetzt in der kommenden Kirmeswoche erst ihre Ferien gewähren und umgekehrt, können sich nun für die Praxis Fälle ergeben, die wir näher erörtern möchten.

Ein Arbeiter, der z. B. eine Firma, die zu Pfingsten ihren Arbeitern Ferien gab, verlassen hat, und zu einer solchen genommen ist, die erst jetzt Ferien erteilt, hat natürlich kein Recht, nochmals die Bezahlung von weiteren sechs Tagen Ferien zu verlangen. Die betreffende Firma kann aber, sofern es ihr betriebstechnisch unmöglich ist, den einzelnen Arbeitnehmern während der Ferien der Gesamtbelegschaft zu beschäftigen, diesen mitbeurlauben, ohne zu einer Zahlung von Feriengeldern verpflichtet zu sein. Dieser Standpunkt ist um so erklärlicher, wenn man bedenkt, daß im Falle einer doppelten Feriengewährung und auch Bezahlung derselben einzelner Arbeiter anderen Arbeitnehmern gegenüber eine Ungerechtigkeit erblickt werden müßte. Im umgekehrten Falle nun, wo Arbeiter von einer Firma, die erst im August ihre Ferien gibt, zu einer solchen übergegangen sind, und zwar vor dem 15. August, die bereits in der Pfingstwoche ihre Ferien gehabt hat, haben die Arbeiter Anspruch auf Gewährung von Ferien während der allgemeinen Ferienwoche. Diejenigen Arbeiter, die nun während der Ferienwoche erkrankt sind, verlieren den Anspruch auf Ferien nicht, vielmehr haben die Firmen diesen die Ferien zu stunden und nachträglich zu gewähren, d. h. nachdem die Arbeitsfähigkeit wiedererlangt ist. Allerdings muß diese bis zum 31. Dezember 1927 wieder vorliegen. Es ist den Arbeitern während der Ferien natürlich verboten, irgendwelche Lohnarbeiten zu verrichten. Bei Zuwiderhandlungen kann der Schuldige sogar auf Antrag der Arbeitnehmerorganisation verpflichtet werden, den für die Ferien erhaltenen Lohn zurückzuerstatten und selbst seinen Anspruch auf Ferien für das folgende Jahr verwirken. Ein Verzicht auf Ferien seitens eines Arbeiters im Falle einer Abgeltung derselben in Geld seitens des Unternehmers ist nicht zulässig.

*

## Die Kaufmannsgehilfen und die Aussperrung in der Krefelder Textilindustrie.

Von seiten einzelner Betriebsleitungen hatte man versucht, die Kaufmannsgehilfen zu Streikbrecherarbeiten heranzuziehen. Auf einer großen Versammlung des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde demgegenüber festgestellt, daß die große Gruppe der kaufmännischen Angestellten mit ihrer Sympathie voll und ganz an der Seite der Arbeiterschaft steht. Die Eigenart des Berufes des Kaufmannsgehilfen bedingt, daß dieser im Betrieb sehr häufig zwischen Arbeiter und Arbeitgeber steht. Leider findet dieses „Mitarbeiter"-Verhältnis, wie es arbeitgeberseits sehr häufig genannt wird, keineswegs die gebührende Würdigung. Auch den Kaufmannsgehilfen gegenüber hat der Arbeitgeberverband der Krefelder Seidenindustrie oft den Versuch gemacht, den Tarifvertrag zu zerschlagen. Jedoch sind bisher alle diese Versuche an der organisatorischen Geschlossenheit der Kaufmannsgehilfen gescheitert.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband als auf streng gewerkschaftlichem Boden stehender Berufsverband der Kaufmannsgehilfen gab für die Haltung der Kaufmannsgehilfen die Parole aus, strengste Neutralität zu wahren und Streikarbeit unter allen Umständen abzulehnen. So wenig wie man rechtlich gezwungen werden kann, andere Arbeiten zu übernehmen als vertraglich ausbedungen ist, so wenig kann die Uebernahme von Streikarbeit gefordert werden. Der Zwang zur Streikarbeit bedeutet eine Zumutung, die man ruhig, aber bestimmt zurückweisen muß. Eine Gewerkschaft kann Streikarbeit ihrer Mitglieder nicht dulden, will sie nicht freiwillig den Charakter der Gewerkschaft aufgeben.

*

## Neuer Tarifvertrag für die sächsisch-thüring. Webereien.

Am 17. August hatten Arbeitgeber und Arbeitnehmer im sächsisch-thüringischen Webereiverband wegen Lohnstreitigkeiten vor dem Schlichter verhandelt, aber diese Verhandlung abgebrochen, um untereinander über einen neuen Tarifvertrag zu verhandeln. Diese Verhandlungen fanden gestern ihren Abschluß und brachten das Ergebnis, daß bei einem Spitzenlohn von 62 Pfg. durchweg eine Lohnerhöhung von 8 Prozent eintritt. Der neue Tarifvertrag gilt bis zum 30. September 1928 und muß vor Ablauf ordnungsmäßig gekündigt werden. Damit sind die Streitigkeiten aus freier Vereinbarung heraus beigelegt worden.

# Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung

Von Karl Weinbrenner.

I.

Arbeitsnachweis, Berufsberatung und Erwerbslosenfürsorge erfuhren durch das Reichsgesetz vom 16. Juli 1927 nach jahrelangen Kämpfen eine vollständige Neuregelung, die am 1. Oktober ds. J. in Kraft tritt. Die Durchführung vorgenannter Aufgaben obliegt von diesem Tage an „der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung".

Vielfach wird angenommen, daß die Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Erwerbslosenfürsorge) mit der Barunterstützung erschöpft seien. War das schon nicht so unter der Erwerbslosenfürsorge, so erst recht nicht nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sieht vor Zwangsleistungen und Kannleistungen. Zwangsleistungen sind kostenlose Arbeitsvermittlung und Berufsberatung, Barunterstützung für den Arbeitslosen und seine Familienangehörigen, Krankenversicherung, Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Invaliden-, Knappschafts- und Angestelltenversicherung durch Zahlung der Beiträge aus Mitteln der Reichsanstalt.

Die Barunterstützung wird geleistet nach dem Versicherungsprinzip. Früher war sie abgestuft nach Wirtschaftsbezirken, Ortsklassen und Alter, heute dagegen Leistung nach der zugehörigen Lohnklasse, deren es elf gibt und deren Zahl vom Verwaltungsrat mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers und Reichsrates vermehrt werden kann.

Der Hauptunterstützungssatz beträgt 35 bis 75 Prozent des Einheitslohnes, während die Familienzuschläge einheitlich 5 Prozent vom Einheitslohn betragen. Die Gesamtunterstützung darf 60—80 Prozent des Einheitslohnes nicht übersteigen. Die Lohnklassen, der Einheitslohn und die Höhe der Unterstützung geht aus der nachfolgenden Uebersicht hervor.

# Verkalkungszustand in der Tuchindustrie

## Die ewige Preisschraube

Von Redakteur Fehrecke.

Mit großer Sorge für die nächste Entwicklung unserer wirtschafts- und staatspolitischen Verhältnisse müssen wir davon Kenntnis geben, daß die Handelsblätter erneut über das Anziehen der Preisschraube berichten. So teilen z. B. soeben durch Rundschreiben die Mitglieder des M.-Gladbacher Tuchfabrikantenvereins, des Fabrikantenvereins zu Forst und des Verbandes halbwollener und wollener Stoffe (Berlin) ihrer Abnehmerschaft mit, „daß infolge Erhöhung der Gestehungskosten, der Rohstoffpreise und der sozialen Lasten sowie der sich aus der Aenderung der Verkaufs-, Lieferungs und Zahlungsbedingungen der Deutschen Tuchkonvention ergebenden Mehrbelastung eine erneute Erhöhung (vor etwa zwei Monaten noch 5—8 Prozent) der Preise für Fertigerzeugnisse notwendig geworden ist." Man habe deshalb beschlossen, die Preise hierfür um 10—15 Prozent zu erhöhen.

„Dieser Beschluß ist um so bemerkenswerter, als es sich hier um eine gemeinsame Aktion der maßgebenden Fabrikantenvereine handelt. Die Erhöhung kann hauptsächlich auf die starken Steigerungen der Rohstoffpreise (Wolle und Baumwolle) zurückgeführt werden", bemerkt dazu die „Köln. Ztg.". Das sind im allgemeinen immer dieselben Begründungen für die Preiserhöhungen. In Wirklichkeit muß man die Preisschraube in ganz anderen Belangen suchen. Um bei der deutschen Tuchindustrie zu bleiben, beziehen wir uns auf eine volkswirtschaftliche Abhandlung aus der Feder Emil Neumanns in derselben „Köln. Ztg." Dieser bringt schon, ohne selber von der Preiserhöhung zu sprechen und unbeabsichtigt, ein ganz anderes Licht in den Beschluß der gemeinsam in der Preisheraufschraubung operierenden Fabrikantenvereine. Wichtig ist zunächst seine Feststellung, daß sich seit Jahresbeginn die Betriebstätigkeit in allen Zweigen der Tuchindustrie aufwärtsentwickelte, und daß gegenwärtig in den Fabriken an der Ausführung des überaus hohen Auftragsbestandes in Herbst- und Winterstoffen mit Hochdruck gearbeitet werde. Also flotter Geschäftsgang! Das aber ist bei der fast allgemeinen Verfassung unserer industriellen Wirtschaftsführer nur der erste Anreiz zur Revidierung der Preise, die man in der deutschen Tuchindustrie um so lieber vornimmt, als nach der Darstellung Neumanns auch ein Nachlassen der Stoffeinfuhr zu buchen ist, der eine Erhöhung der Stoffausfuhr zur Seite steht.

Aber Neumann setzt uns auch in anderen Punkten Beweismaterial vor, mit dem gegen die erneute Erhöhung der Tuchpreise operiert werden muß. Er sagt, um zum Ziel der früheren Bedeutung des Tuchausfuhrhandels zu kommen, müsse zunächst der Rationalisierung weit mehr Beachtung als bisher geschenkt werden. Ein altes Uebel in der Tuchherstellung bestehe in der viel zu großen Neumusterung für jede neue Saison. Im einzelnen führt diesbezüglich Neumann aus:

„Gegenwärtig, da man die letzte Hand an die neuen Kollektionen für Frühjahr und Sommer 1928 legt, wiederholt sich die alte Gepflogenheit jedes einzelnen Betriebes, Neuheiten in einem Umfange herauszubringen, der zumeist mit den darauf eingehenden Aufträgen in keinem richtigen Verhältnis steht. Ein großer Teil der frisch erzeugten Stoffneuheiten stellt sich nach kurzer Zeit als überflüssig heraus, und die darauf verwandte Mühe und die kostspielige Einstellung müssen allzu oft auf das Verlustkonto gebucht werden. Die Einstellung auf rationelle Geschäftsführung gebietet eine Beschränkung auf bestimmte Beschaffenheiten und Preislagen, nicht aber, wie es heute überwiegend geschieht, eine Häufung unzähliger Arten und Preisstufen. In bezug auf die Schaffung neuer Kollektionen wird jetzt noch recht verschwenderisch verfahren. Das Bestreben jeder einzelnen Fabrik muß dahin gehen, bestimmte Stofftypen, diese aber in weitestgehender Vollendung in begrenzten Sortimenten und Preislagen hervorzubringen und darin die Ueberlegenheit mit dem Wettbewerb zu erreichen suchen."

Das wäre der zweite Grund für die sich nach oben bewegende Preiskurve in der Tuchindustrie. Zwar sind in den letzten Jahren zahlreiche Fabrikanten, wie Neumann betont, nach den Vereinigten Staaten von Amerika gegangen, um dort im Lande der Rationalisierung und der wirtschaftlichen Betriebsführung Studien zu machen, es lasse sich aber, fügt der Genannte hinzu, nicht behaupten, daß eine Nutzanwendung in besonders vielen Fällen erfolgt sei. Das ist natürlich ja auch garnicht nötig — was soll man sein Gehirn als Tuchfabrikant martern, langts den Fabrikantenvereinigungen nicht, dann gibt man einfach ein paar Mark Druckkosten für eine neue Preisliste aus und der „Fall" ist damit erledigt; das geduldige Publikum soll einfach zahlen.

Und da die Tuchfabrikanten auch nach berühmten Mustern mit der „Erhöhung der Gestehungskosten" operieren, unter denen natürlich wieder die Löhne die Hauptrolle gegenüber der Kundschaft zu spielen haben, so sei auch folgender Passus aus der Neumannschen Abhandlung wiedergegeben:

„Man muß gestehen, daß hierin (Steigerung des Exports) die Amerikaner planmäßig und gründlich vorgehen. Es sei zunächst festgestellt, daß „drüben" im Vergleich zu den europäischen Ländern mit fester Valuta Löhne in mehrfacher Höhe gezahlt werden. Das spricht schon mit, da der Arbeitslohn bei wollenen und halbwollenen Geweben einen erheblichen Anteil am Gesamtpreis hat. Trotzdem gelingt es der amerikanischen Industrie, sich auf dem Weltmarkte Geltung zu verschaffen."

Aber dann führt Neumann die deutschen Fabrikanten durch ihre alten, verstaubten Kalkulations- und Verkaufsmethoden, indem er schreibt: die rationelle Betriebsweise zwinge jede einzelne Fabrik, sich mit nur wenigen Erzeugnissen zu befassen, diesen aber durch Massenherstellung den höchsten Grad guter Beschaffenheit und Preiswürdigkeit zu verleihen. Eine solche Beschränkung auf einzelne Sonderartikel sei nur dadurch möglich, daß der Verkauf durch die bestens geleiteten Fabrikantenverbände erfolgt, die aus den hervorgebrachten Neuheiten der Mitglieder Kollektionen zusammenstellen würden, mit denen die Angebote an die ausländische Abnehmerschaft mit Hilfe eines gut eingearbeiteten Vertreterstabes in allen Weltstädten gemacht werden. Der organisierte Verkauf von einer Zentralstelle aus drücke die Verkaufsunkosten auf das niedrigste Maß herunter und erspart dem einzelnen Unternehmen die kostspielige Werbung um den Auslandabsatz. Durch die Zusammenfassung der Tuchfabriken sei die Organisation in der Lage, dem Verlangen der Käufer nach allen Gattungen von Stoffen gerecht zu werden; die umfangreichen Sortimente der einzelnen Betriebe, wie sie mit großen Ausgaben fast jede deutsche Tuchfabrik heute noch zweimal im Jahre herausbringt, würden vermieden.

Ebenso wie der Verkauf für zahlreiche Webereien durch festgefügte Organisationen erfolge, in gleicher Weise befasse sie sich auch mit dem Einkauf von Rohstoffen und Materialien für ihre angeschlossenen Mitglieder. Wenn man bedenke, daß manche dieser Verbände 50—100 Fabriken großen Ausmaßes umfassen, so ließe sich der Umfang des Bedarfs ermessen, und dieser gewaltige Verbrauch sei zugleich ein Mittel, um den vorteilhaftesten Erwerb aller benötigten Rohstoffe, Garne usw. vorzunehmen. Die erfolgreiche Methode der Amerikaner liege demnach im Gemeinschaftseinkauf und im zentralisierten Verkauf. Dabei würden nur große Abnehmer als Käufer berücksichtigt. Die Verkaufspreise seien mit einem mäßigen Verdienstaufschlag berechnet, aber der riesige Massenumsatz erbringe den außerordentlich hohen Gewinn.

Neumanns Gardinenpredigt läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Ob man sie beherzigt im Tuchfabrikantenlager? Viel Hoffnung darf man sich nicht bei der in ihm vorhandenen kaufmännischen Verkalkung machen. Aber so wie in der Tuchfabrikation, sieht es in den allermeisten übrigen Industrien aus.

## Verwaltungsbericht der Rheinisch-Westfälischen Textil-Berufsgenossenschaft

für das Jahr 1926.

Aus dem 42. Bericht der Genossenschaft veröffentlichen wir nachstehenden Auszug, der für weite Mitgliederkreise von Interesse sein dürfte:

### I. Versicherungsbestand.

Während des Jahres 1926 waren 2194 (2195*) Betriebe mit einer durchschnittlichen Arbeiterzahl von insgesamt 130 039 (144 072) versichert. Gegen das Vorjahr ist die Zahl der Betriebe um 1 und die Zahl der Arbeiter um 14 033 zurückgegangen.

An Arbeitslöhnen wurden von den Genossenschaftsmitgliedern für 1926 insgesamt 194 274 813 RM. nachgewiesen, gegen 213 663 522 RM. für 1925, demnach 19 388 709 RM. weniger.

Für das Jahr 1926 entfällt auf jeden versicherten Arbeiter ein Durchschnittslohn von rund 1494 RM., gegen 1483 RM. 1925.

„Entsprechend Artikel 36 des Gesetzes über Aenderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 wurde von der Berufsgenossenschaft für das Jahr 1926 erstmalig die Zahl der von den versicherten Arbeitern geleisteten Arbeitstage ermittelt. Die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitstage bezw. -Schichten betrug 35 576 272. Diese Zahl ergibt — 300 Arbeitstage gleich 1 Vollarbeiter eine Vollarbeiterzahl von insgesamt 118 587.

### II. Umlage für 1926.

Für das Jahr 1926 wurden umgelegt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) Unfallentschädigungen | 1 343 933,44 | [792 936,31] | RM |
| b) Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit | —,— | [ 11 307,16] | „ |
| c) Unfallverhütungskosten | 28 819,94 | [ 25 335,22] | „ |
| d) Kosten des Verfahrens (Unfalluntersuchung, Feststellung der Entschädigungen, Verfahren vor den Oberversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamte) | 21 040,73 | [ 10 463,91] | „ |
| e) Persönliche und sächliche Verwaltungskosten | 103 612,39 | [112 387,04] | „ |
| f) Ausfälle bezw. Rückstände aus der Umlage für 1925 von 2 721,62 RM. bezw. 10 294,39 RM., insgesamt 13 016,01 RM. abzüglich der Mehreinnahmen von 4,75 RM. gleich | 13 011,26 | [ 2 593,50] | „ |
| g) Zur Bereitstellung von Betriebsmitteln (Beschluß des Genossenschaftsvorstandes vom 5. 4. 1927) | 88 261,09 | [555 000,00] | „ |
| | 1 598 728,85 | [1 510 023,14] | RM. |

Hiervon kamen folgende Einnahmen in Abzug:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Beiträge infolge nachträglicher Veranlagg. | 1 566,69 | [ 143,67] | RM. |
| 2. Nachträgliche Eingänge aus früheren Umlagen | 191,93 | [ —,—] | „ |
| 3. Zinsen | 9 102,96 | [23 537,81] | „ |
| 4. Entschädigungsersatzleistungen (§ 903 R. V. O.) | 1 254,48 | [ 1 026,00] | „ |
| 5. Sonstige Einnahmen | 13,89 | [ 150,81] | „ |
| | 12 069,95 | [ 24 858,29] | RM |
| Umlagebetrag: | 1 586 658,90 | [1 485 164,85] | RM |

### III. Unfälle und deren Entschädigung.

Während des Jahres 1926 wurden 2406 (2409) Unfälle und 16 (1) Berufskrankheiten, insgesamt 2422 (2410) Fälle, zur Anmeldung gebracht. Davon ergaben sich später 53 (59) als keine Betriebsunfälle und 14 (1) als keine Berufskrankheiten im Sinne der Verordnung vom 12. Mai 1925. Die Zahl der wirklichen Betriebsunfälle beträgt demnach 2353 (2350) und die der anerkannten Berufskrankheiten 2 (0). Gegen das Vorjahr ist die Zahl der insgesamt gemeldeten Fälle um 12 gestiegen.

Von den gemeldeten Unfällen ereigneten sich 165 auf dem Wege zu bezw. von der Arbeitsstätte, der nach den neueren gesetzlichen Bestimmungen in die Versicherung einbezogen ist.

Erstmalig entschädigt wurden während des Jahres 1926 403 (241) Unfälle, davon 1[illegible] (16) mit tödlichem Ausgang. Unfälle aus Vorjahren waren 36[illegible] (3274) zu entschädigen, so daß die Gesamtzahl der entschädigten Fälle 4015 (3515) betrug.

Unter den im Jahre 1926 erstmalig entschädigten 403 Unfällen befanden sich 23 Fälle, in denen eine Rente bezw. Unfallkrankengeld nicht gezahlt wurde. Hiervon waren in 20 Fällen nur Kosten der Krankenbehandlung und in 3 Fällen nur Sterbegeld zu zahlen. Die Steigerung der entschädigten Unfälle aus Vor-

*) Die in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

| Lohnklasse | Wochenverdienst | Einheitslohn | Ledige | Unterstützungssatz pro Woche für Verheiratete: ohne Kinder | mit 1 Kind | mit 2 Kindern | mit 3 Kindern | mit 4 Kindern |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | RM | RM | RM | RM | RM | RM | RM | RM |
| 1 | bis 10 RM | 8,— | 6,— | 6,40 | 6,40 | 6,40 | 6,40 | 6,40 |
| 2 | 10—14 „ | 12,— | 7,80 | 8,40 | 9,— | 9,60 | 9,60 | 9,60 |
| 3 | 14—18 „ | 16,— | 8,80 | 9,60 | 10,40 | 11,20 | 12,— | 12,— |
| 4 | 18—24 „ | 21,— | 9,87 | 10,92 | 11,97 | 13,02 | 14,07 | 15,12 |
| 5 | 24—30 „ | 27,— | 10,80 | 12,15 | 13,50 | 14,85 | 16,20 | 17,55 |
| 6 | 30—36 „ | 33,— | 13,20 | 14,85 | 16,50 | 18,15 | 19,80 | 21,45 |
| 7 | 36—42 „ | 39,— | 14,63 | 16,58 | 18,53 | 20,48 | 22,43 | 24,38 |
| 8 | 42—48 „ | 45,— | 15,75 | 18,— | 20,25 | 22,50 | 24,75 | 27,— |
| 9 | 48—54 „ | 51,— | 17,85 | 20,40 | 22,95 | 25,50 | 28,05 | 30,60 |
| 10 | 54—60 „ | 57,— | 19,95 | 22,80 | 25,65 | 28,50 | 31,35 | 34,20 |
| 11 | über 60 „ | 63,— | 22,05 | 25,20 | 28,35 | 31,50 | 34,63 | 37,80 |

Es gibt also 64 verschiedene Unterstützungssätze. Ein Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland, Großstadt oder Landgemeinde gibt es nicht mehr. Hat der Arbeitslose einen Wochenverdienst von 30—36 Mk., dann gehört er zur 6. Lohnklasse, sein Einheitslohn beträgt 33.— Mk. Als Lediger erhält er 12,38 Mk. Unterstützung, gleichgültig, ob er in Siallupönen, Berlin, Essen Kempten oder in einem Schwarzwälder Dorf in der Uhrenindustrie tätig ist.

Früher betrug der niedrigste Unterstützungssatz im Wirtschaftsgebiet III, Westdeutschland, Ortsklasse A 7,— Mk. für einen unter 21 Jahre alten Erwerbslosen. Heute ist der niedrigste Unterstützungssatz 6,— Mk. für einen Ledigen, der einen Wochenlohn bis zu 10,— Mk. hat.

Bei den Barleistungen der Arbeitslosenversicherung ist noch hervorzuheben, wie sich am 1. Oktober ds. J. der Uebergang aus der Erwerbslosenfürsorge in die Arbeitslosenversicherung gestaltet. Zunächst wird die Unterstützung in der bisherigen Höhe für sechs Monate weiter gezahlt. Das Arbeitsamt hat unverzüglich nachzuprüfen, ob die Arbeitslosenunterstützung nach dem neuen Gesetz weiter gezahlt werden kann. Als Voraussetzung für den Unterstützungsbezug gilt aber nicht eine 26-wöchige versicherungspflichtige Beschäftigung, sondern es genügen 13 Wochen. Auf Antrag des Arbeitslosen ist ihm, spätestens vom 1. Dezember 1927 ab die Unterstützung nach dem neuen Satze zu gewähren. Er wird diesen Antrag wahrscheinlich nur dann stellen, wenn die neue Unterstützung höher ist als wie bisher.

Auch ist hervorzuheben, daß Personen, die auf Grund der Bedürftigkeitsprüfung nicht in die Erwerbslosenfürsorge aufgenommen wurden oder einen verminderten Satz erhielten, weil die Bedürftigkeit verneint wurde, nach dem neuen Gesetz erneut einen Antrag auf Gewährung der Arbeitslosenunterstützung stellen können. Der Antrag muß gewährt werden, wenn die Voraussetzungen zutreffen, d. h. die Anwartszeit erfüllt, der Betreffende arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist.

Für den Fall der Krankheit sind die Arbeitslosen vom Arbeitsamt bei der zuständigen Ortskrankenkasse zu versichern, nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung für Pflichtversicherte. Insbesondere hat der Arbeitslose dieselben Leistungen für seine Familienangehörigen zu beanspruchen, wie sie die Krankenkasse ihren übrigen Mitgliedern gewährt. Als Krankengeld erhält er den gleichen Betrag, den er als Arbeitslosenunterstützung erhalten würde, wenn er nicht erkrankt wäre.

Arbeitslose, die vor Eintritt der Arbeitslosigkeit auf Grund des Reichsknappschaftsgesetzes gegen Krankheit versichert waren, bleiben Mitglieder der für den Bezirk des Arbeitsamtes zuständigen Bezirksknappschaft. Diese sind also nicht bei der Ortskrankenkasse zu versichern. Der Arbeitslose kann auch, wenn er innerhalb einer Woche nach der Arbeitslosmeldung den Antrag stellt, Mitglied der bisherigen Krankenkasse, (Ersatzkasse) bleiben. Die Krankenkassenbeiträge hat die Reichsanstalt ganz zu zahlen.

Die Anerkennungsgebühren zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft für die Invaliden-, Angestellten- und die knappschaftliche Pensionsversicherung sind aus den Mitteln der Reichsanstalt zu zahlen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist vorgesehen als „Kann"-Leistung. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt kann sie mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers „anordnen oder zulassen", wenn Arbeitnehmer „infolge Arbeitsmangels, die in ihrer Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreichen und deswegen Lohnkürzungen unterworfen sind". Die Kurzarbeiterunterstützung darf nicht höher sein als die Arbeitslosenunterstützung, welche der Kurzarbeiter im Falle völliger Arbeitslosigkeit erhalten würde. Arbeitsentgelt und Kurzarbeiterunterstützung dürfen fünf Sechstel des vollen Arbeitsentgeltes nicht übersteigen. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt kann mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers Vorschriften über das Verfahren für die Kurzarbeiterunterstützung anordnen. Insbesondere kann angeordnetet werden:

„. . . daß der Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung vom Arbeitgeber oder der Betriebsvertretung zu stellen ist,
daß das Arbeitsamt des Beschäftigungsortes zuständig ist,
und daß der Arbeitgeber die Kurzarbeiterunterstützung kostenlos zu errechnen und auszuzahlen hat."

(Fortsetzung folgt.)

## Lacht mit!

„Ick hab' ihr gesagt: Sie sind 'n janz kleinlichet, knicheriget Luder, gnädige Frau. Hab' ick ihr jesagt!" — „Was?! Gnädige Frau hast du sie angeredet?" — „Jott, Höflichkeit kost' doch nischt, nich wahr?"

„So, du willst also Lausbursche bei mir werden? Kennst du denn die Stadt?" — „Nein, aber ich werde sie schon finden."

„Wer ist denn eigentlich der älteste Mann in diesem Dorfe?" — „Der ist tot. Vorgestern haben wir ihn begraben."

„Ich bin ein Mann von wenig Worten." — „Hm. — ich verstehe, ich bin auch verheiratet!"

„Meine Herren Geschworenen", sagte der Verteidiger des Taschendiebes, „denken Sie daran, daß der Angeklagte nur des einfachen Diebstahles beschuldigt ist." — „Einfach!" rief der Angeklagte, „das sollten Sie erst mal versuchen!"

jahren ist vornehmlich darauf zurückzuführen, daß infolge des Abänderungsgesetzes im Jahre 1926 noch eine Anzahl von Rentenfällen wieder aufgegriffen wurden, in denen die Rentenzahlung in den vorhergehenden Jahren wegen Geringfügigkeit ruhte.

An Unfallentschädigungen (Renten, Kosten des Heilverfahrens usw.) wurden im Jahre 1926 insgesamt 1 343 933,44 RM. gezahlt, gegen 792 936,31 RM. im Vorjahre. Das gewaltige Anwachsen der Entschädigungen ist durch die im Gesetz über Aenderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 auferlegten Mehrleistungen der Berufsgenossenschaft, worauf bereits in unserm vorjährigen Geschäftsbericht hingewiesen wurde, entstanden. Das neue Gesetz hat sich erst im Jahre 1926 voll ausgewirkt.

### IV. Unfallverhütung.

Während des Berichtsjahres wurden durch unsere technischen Aufsichtsbeamten von den 2194 (2196) vorhandenen Betrieben der Berufsgenossenschaft insgesamt 1722 (1277) gleich rund 81 v. H. (58 v. H.) revidiert.

Der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften wurde kein Widerstand entgegengesetzt, jedoch war die Beurteilung der anzubringenden und auch angebrachten Schutzvorrichtungen sehr verschieden. Oft war dies zurückzuführen auf mangelndes Interesse, was teilweise auch der gedrückten finanziellen Lage einiger Betriebe zur Last gelegt werden muß. Die festgestellten Mängel wurden in der Regel innerhalb der gesetzten Frist beseitigt.

Abänderungsvorschläge zu den Unfallverhütungsvorschriften sind weder von Betriebsunternehmern noch von Versicherten gemacht worden. Wohl wurde von Unternehmern oft gewünscht, von der Anbringung von Schutzvorrichtungen an alten Maschinen wegen der verhältnismäßig hohen Kosten und der Schwierigkeit der Anbringung abzusehen.

Oft lehnten die Versicherten den Gebrauch der bereitgestellten Schutzvorrichtungen ab, teils mit der Begründung, die Vorrichtung sei zu umständlich (Gebrauch der Haube und des Spaltkeils an Kreissägen, Ausrückvorrichtungen der Handkurbel an Winden, Benutzung der Sicherungswelle an den Einführtischen der Reißwölfe), teils verschmähten sie die nötigen Schutzmaßnahmen im Vertrauen auf eigene Vorsicht und Geschicklichkeit (Riemenauflegen bei laufenden Transmissionen, Arbeiten an elektrischen Leitungen und Maschinen unter Strom). Aeltere, erfahrene Arbeiter zeigten mehr Verständnis für die Verhütung von Unfällen als junge Arbeiter und Arbeiterinnen. In vielen Betrieben wurden infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage Maschinen behelfsmäßig aufgestellt und deshalb sowohl vom Unternehmer als auch vom Versicherten die Anbringung eines Schutzes für nicht erforderlich gehalten. Durch entsprechende Aufklärung und geeignete Maßnahmen wurde für Abhilfe gesorgt. Desgleichen wurde häufig beobachtet, daß nach Reparaturen und Umstellungen Maschinen wieder in Betrieb genommen waren ohne ordnungsmäßigen Schutz. Oft waren hierbei dann auch die ursprünglichen Schutzvorrichtungen durch Vergeßlichkeit in Verlust geraten.

Das Putzen an laufenden Maschinen scheint durch die zahlreich angebrachten Verbotsschilder auch wegen einer eingehenderen Ueberwachung der Versicherten an den Putztagen etwas nachgelassen zu haben.

Gegen Ende des Berichtsjahres erfolgte die Versendung von Musterexemplaren des Unfallkalenders für 1927 an die Genossenschaftsmitglieder. Der Kalender enthält neben dem Kalendarium zahlreiche Bilder über allgemeine Unfallverhütung mit diesbezüglichem Text. Nach den bei dem Verlage des Kalenders eingegangenen Bestellungen zu urteilen, scheint der Kalender Anklang gefunden zu haben. Es wäre zu wünschen, daß auch durch diese Art Unfallbekämpfung eine Verminderung der Unfälle erreicht wird.

## Die sächsische Textilberufsgenossenschaft im Jahre 1926

Die Genossenschaft umfaßte am Schlusse des Berichtsjahres 5227 versicherte Betriebe mit einer Durchschnittszahl von 284 302 beschäftigten versicherungspflichtigen Personen. Die Zahl der Vollarbeiter (300 Arbeitstage) betrug 228 769. Insgesamt wurden von allen versicherten Arbeitnehmern 68 630 864 Arbeitstage mit einer achtstündigen Arbeitszeit geleistet. Nachgewiesen sind der Genossenschaft von den Arbeitgebern für das Jahr 1926 insgesamt 369 862 557 RM. gezahlte Löhne.

Unter den am Schlusse des Berichtsjahres eingetragenen 5227 Betrieben befanden sich rund 5000 wirklich arbeitende Betriebe, während der Rest, meist Kleinbetriebe der Stickerei-, Strickerei-, Spitzen- und Posamenten-Industrie, ruhte. Diese Betriebe wurden jedoch im Betriebsverzeichnis nicht gelöscht, da mit einer Wiederaufnahme der Arbeit in denselben in absehbarer Zeit zu rechnen sein wird. Sowohl die Zahl der gemeldeten Betriebe, als auch die der beschäftigten Personen hat in den letzten Jahren abgenommen. Hierfür folgende Aufstellung:

| Geschäftsjahr | Zahl der Betriebe | Durchschnittszahl der beschäftigten Personen |
|---|---|---|
| 1913 | 8277 | 275 289 |
| 1924 | 5734 | 304 164 |
| 1925 | 5813 | 312 523 |
| 1926 | 5227 | 284 302 |

Genau wie in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung, so sabotieren Arbeitgeber auch in der Unfallversicherung die bestehenden Meldevorschriften. Der Bericht schreibt hierüber:

In wiederholten Fällen wurden Betriebe ermittelt oder von den Inhabern gemeldet, die schon seit mehreren Jahren bestanden hatten, ohne daß eine Anmeldung der Betriebseröffnung bei der Berufsgenossenschaft erfolgt war. Leider enthält der Bericht nicht die Zahl dieser Betriebe. Der Genossenschaftsvorstand sah sich veranlaßt, in verschiedenen dieser Fälle Ordnungsstrafen zu verhängen. Hierüber sind jedoch im Bericht ebenfalls leider keine zahlenmäßigen Angaben enthalten. Aus Mitgliederkreisen wurden im Berichtsjahre 165 Konkurse und 25 Geschäftsaufsichten gemeldet.

Die Zahl der Betriebsunfälle ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

| Jahr | Zahl der gemeldeten Unfälle | Erstmalig entschädigte Unfälle | Insgesamt entschädigte Unfälle |
|---|---|---|---|
| 1913 | 2759 | 616 | 6287 |
| 1924 | 2703 | 301 | 4731 |
| 1925 | 3537 | 492 | 4739 |
| 1926 | 4554 | 614 | 6142 |

Die Genossenschaft bestreitet zwar entschieden, daß die Zunahme der Unfälle auf eine vermehrte Unfallgefahr in den Betrieben zurückzuführen sei. Sie gibt an, daß die erhöhte Unfallziffer lediglich in der Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen begründet sei. (Erweiterung des Begriffes Betriebsunfall usw.) Ob diese Behauptung zutrifft, muß sehr zweifelhaft erscheinen. Erwähnt sei, daß im Berichtsjahre auch erstmalig 39 Unfälle entschädigt worden sind, die sich auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle ereignet haben. Im weiteren Verlauf des Berichts gibt die Genossenschaft die zunehmende Zahl der Unfälle jedoch zu. Sie schreibt nämlich:

„Für die Beurteilung der Unfallhäufigkeit überhaupt ist der Hinweis eines Versicherten-Vertreters bei der Besprechung der Unfallverhütungsvorschriften beachtenswert, der darauf aufmerksam machte, daß die Belegschaft in den einzelnen Betrieben wesentlich fluktuierender sei als in den früheren Jahren, was dazu führe, daß die Vertrautheit mit den Maschinen und sonstigen Betriebseinrichtungen notwendig zurückgehe und damit ohne weiteres Gefahrenquellen für die Betreffenden sich eröffnen, die ein alter Arbeiter vermeidet."

Man muß dieser Auffassung unbedingt recht geben. Zu prüfen ist nur, wer an diesem häufigen Stellenwechsel die Schuld trägt. Die Arbeitnehmer sicher nur in den allerwenigsten Fällen.

Am Schlusse des Berichtsjahres wurden insgesamt 4464 Rentenempfänger gezählt, deren Rentensätze sich von 5 Prozent bis 100 Prozent staffeln. Es befanden sich hierunter 332 Empfänger von Witwenrente, 1 Empfänger von Witwerrente, 97 Waisenrenten und 4 Renten an sonstige Verwandte. Abfindungszahlungen fanden 247 statt.

Von besonderem Interesse sind die Aufwendungen der Genossenschaft. Sie betrugen:

| | | |
|---|---|---|
| Entschädigungen insgesamt | 1 441 989,30 | RM. |
| Unfallverhütung | 25 926,97 | „ |
| Verfahrenskosten, Rechtsgang | 50 580,14 | „ |
| Zinsen, Verluste bei Hypotheken usw. | 28 754,13 | „ |
| Persönliche Verwaltungskosten | 176 636,26 | „ |
| Sächliche Verwaltungskosten | 91 348,07 | „ |
| Ergänzung der Rücklage | 192 436,46 | „ |
| | 2 007 671,33 | RM. |

Diese Aufwendungen müssen durch Umlagen von den Arbeitgebern aufgebracht werden. Nach der Berechnung der Genossenschaft müssen zu diesem Zwecke für je 1000 RM. gezahlte Lohnsumme 0,70 RM. Beiträge geleistet werden. Außerdem wird bei den einzelnen Betrieben noch die sogenannte Gefahrziffer beachtet.

Berufungsfähige Bescheide wurden in 2122 Fällen erteilt. Diese verteilen sich auf:

| | |
|---|---|
| Dauerrentenfestsetzung | 235 |
| Erstmalige Rentenfestsetzung | 509 |
| Hinterbliebenenrente, Sterbegeld | 29 |
| Heilanstaltspflege | 53 |
| Abfindungen | 317 |
| Aufhebung von Renten | 170 |
| Herabsetzung von Renten | 310 |
| Erhöhung von Renten | 16 |
| Ruhen von Renten | 4 |
| Ablehnung von Anträgen auf Wiedergewährung oder Erhöhung der Rente | 22 |
| Ablehnung der Entschädigungsgewährung | 367 |
| Kinderzulage | 36 |
| Pflege | 4 |
| | 2122 |

Berufungen gegen diese Bescheide wurden von den Versicherten in 455 Fällen eingelegt, außerdem schwebten aus dem Vorjahre noch 49 Sachen. Diese fanden wie folgt Erledigung: 58 durch Vergleich, 24 durch Entscheidung zugunsten der Versicherten, 1 durch Zurückziehung des Bescheides, 45 durch Zurückziehung der Berufung durch die Versicherten, 131 durch Verwerfung der Berufung, 245 Fälle blieben am Schlusse des Berichtsjahres noch unerledigt. Von besonderem Interesse ist die Stellungnahme der Genossenschaft zu diesen eingelegten Berufungen. Ihr ist scheinbar das Recht der Versicherten nicht gerade angenehm. Die Genossenschaft schreibt wörtlich:

„Die Zunahme der Berufungen (1926: 455 gegenüber 1925: 172) ist eine bedauerliche Begleiterscheinung der gegenwärtigen Sozialversicherungspraxis, die durch die Leichtigkeit und Bequemlichkeit hervorgerufen wird, mit der nach der bestehenden Gesetzgebung vom Bescheidempfänger Berufung eingelegt werden kann."

Die Genossenschaft will also, daß das Recht der Versicherten, sich gegen die Rentenfestsetzung der Versicherungsträger zu beschweren, eingeschränkt oder erschwert wird. Eine derartige Stellungnahme eines „Sozial"-Versicherungsträgers ist äußerst merkwürdig. Sie ist auch bezeichnend dafür, welcher Wind in manchen Verwaltungen der Berufsgenossenschaft weht. Ein weiterer Kommentar hierzu dürfte überflüssig sein. Eine Aenderung kann erst dann eintreten, wenn den Versicherten auch in den Organen der Unfallversicherungsträger endlich einmal irgendwelche Rechte eingeräumt werden. kl—s.

## Zerstörung der Textilien durch Licht und Wetter

(Schluß.)

Die hier besonders interessierenden letzten Bewetterungsversuche wurden mit Uniformtuchen aus der Vorkriegszeit und mit leichteren rohweißen Wollstoffen (von reinwollenem Melton) durchgeführt. Alle Stoffe waren von bester Güte aus gesunder Wolle. Bei den feldgrauen Proben wurden auch die Unterschiede im Verhalten chrom- oder küpengefärbter Wolle berücksichtigt. Die rohweißen Stoffe, die in verschiedener Weise vorbehandelt waren, sollten Aufschluß über die Wirkung des Chromierens, der Vorbehandlung mit Säuren und Alkalien sowie auch der Färbung und Farbtiefe geben.

Wichtig ist nun, daß die erste sichtbare Veränderung im Aussehen und zwar eine beginnende Lichtung des Wollpflaumes auf der belichteten Seite des Stoffes bei einem rohweißen Melton nach 2—3 Monaten, bei den übrigen Stoffen nach einem halben Jahr zu bemerken war. Die Einwirkung der Atmosphären rief bei den küpengefärbten, feldgrauen Militärstoffen und dem reinwollenen Melton zunächst eine deutliche Vergilbung, später Grauwerden, bei den chromgefärbten feldgrauen Hosentuchen sowie bei dem chromierten Melton eine deutliche Aenderung des Farbtons nach Blau hervor. Nach einem halben Jahr zeigte die belichtete Seite des reinwollenen Meltons fast vollständigen Schwund der Wolldecke, und nach einer Bewetterung von 9 Monaten war hier kein hervorstehendes Wollhaar mehr feststellbar. Dagegen hat sich die vom Sonnenlicht nicht direkt beschienene Rückseite des Meltons in dieser Zeit nur sehr wenig verändert, bei den übrigen Proben überhaupt nicht. Aber auch nach einjähriger Belichtung der feldgrauen Militärtuche, der Proben von blauem, grünem und gelbem Tuch (Alizarinfarben) und des chromierten Meltons war hier immer noch vereinzelter Wollflaum neben deutlich erkennbarer Bindung feststellbar. Je länger die Belichtungszeit, je weitgehender der Wollschwund, um so härter Griff! Nach Verlauf der ganzen Versuchsdauer waren alle Proben mehr oder weniger hart und brettig geworden. Wurden nun diese Proben gefaltet, so hörte man Knistern. Diese Erscheinung ist durch das Brechen eines dünnen Ueberzuges von leimartiger Beschaffenheit, der sich auf der belichteten Seite gebildet hatte, erklärlich. Dieser Ueberzug konnte durch Waschen in warmer Marseiller Seifenlösung von 0,5 Prozent bei 35° Celsius leicht entfernt werden. Nach dieser Reinigung zeigten aber alle Proben den Wollschwund viel deutlicher als vorher. Die Bindung trat klarer hervor. Die Proben fühlten sich nun wieder weicher an. Untereinander zeigten die Militärtuche keinen wesentlichen Unterschied. Von den drei genannten farbigen Stoffen wies das gelbe Tuch besonders starken Wollschwund auf.

Wie entsteht nun der leimartige Ueberzug? Die Einwirkung der Nässe beim Belichten ruft ihn hervor. Da der Ueberzug auch schon durch Wasser teilweise entfernt werden kann, so erklärt es sich, daß namentlich die rohweißen Proben nach einer Versuchsdauer von neun Monaten weniger Ueberzug davon als nach einem halben Jahr aufweisen. Der Regen wäscht eben von dem Ueberzug viel herunter. Als Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht muß auf folgende Versuche verwiesen werden: Man hat rohweiße, chromierte und nach verschiedenen Färbeverfahren ausgefärbte Proben teils unter Glas, teils im Freien — immer aber vor Nässe geschützt — neun Monate belichtet. Bei diesen Proben trat der Wollschwund nach und nach, bei den chromierten und gefärbten Proben erheblich langsamer als bei den rohweißen ein, aber ein leimartiger Ueberzug wurde nicht beobachtet. Der Wollschwund tritt auch beim Bestrahlen mit der Quecksilberlampe ein und wird deutlich nach geringem Waschen der Probe sichtbar. Jedoch auch hier bildet sich kein leimartiger Ueberzug, wie er bei den Proben, die im Freien Licht und Regen ausgesetzt sind, auftritt. Die Abbauprodukte der durch die Belichtung zerstörten Wolle werden demnach durch Regen und Tau gelöst, verbreiten sich über die Oberfläche des Stoffes und ergeben so den leimartigen Ueberzug, in dem dann zahllose kleine Bruchstücke der Wollhaare eingebettet sind. Hier finden wir die in der Einwirkung des Lichts hervorragend ausgesetzten Rauhhaare wieder, die spröde wurden und nun durch geringe mechanische Beanspruchung, wie Regen und Wind, zertrümmert worden sind. Dem entspricht auch das mikroskopische Bild des leimartigen Ueberzuges dieser Proben.

Das für die Praxis wertvolle Gesamtergebnis dieser neuesten Untersuchungen geht nun dahin: In allen Fällen hat sich gezeigt, daß die Zerstörung von Faserstoffen durch die Bewetterung ein im wesentlichen sich an der Oberfläche der belichteten Seite der Gewebe abspielender Vorgang ist. Dieser ist auf die Wirkung der kurzwelligen, hauptsächlich ultravioletten Strahlen des Sonnenlichts zurückzuführen. Hierbei wirkt teilweise Feuchtigkeit fördernd auf den Zerfall der Faser mit. Alle Faserstoffe verhalten sich in der ersten Zeit der Belichtung annähernd gleich. Im weiteren Verlauf der Bewetterung verschieben sich aber die Verhältnisse erheblich bei Wolle und Bastfasern gegenüber dem Verhalten im ultravioletten Licht. Der die Zerstörung begünstigende Einfluß tritt bei der Bewetterung deutlich auf.

Will man die Empfindlichkeit der Gewebe bei Bewetterung nach der Zahl der Sonnenscheinstunden, die zur Herbeiführung von Festigkeitsverlusten nötig sind, burteilen, so ergibt sich folgendes: Das Gewebe wird praktisch für die Weiterverwendbarkeit unbrauchbar, sinkt also auf ungefähr die Hälfte der ursprünglichen Festigkeit herab bei

| | | |
|---|---|---|
| Seide | nach 200 | Sonnenlichtstunden |
| Jute | „ 400 | „ |
| Kunstwolle | „ 900 | „ |
| Baumwolle | „ 940 | „ |
| Flachs | „ 990 | „ |
| Hanf | „ 1100 | „ |
| roher Wolle | „ 1120 | „ |
| chromierter Wolle | „ 1900 | „ |

Zur richtigen Beurteilung der so ermittelten Werte muß aber hervorgehoben werden, daß sich diese nicht auf den Faserstoff als solchen, sondern auf die für diese Untersuchungen benutzten Gewebe beziehen, weil die ungleiche Dicke der Stoffe unberücksichtigt geblieben ist. Aber auch mit dieser Einschränkung sind die Ergebnisse wertvoll für alle Interessenten; für die Textilerzeuger, für den Verkäufer wie die Verbraucher und schließlich in erheblichem Maße auch für die Beurteilung des Waschprozesses der Textilien. Denn das lehren diese Bewetterungsversuche doch auch, daß der mehr oder minder schnelle Zerfall selbst guter Textilien nicht unwesentlich davon abhängt, ob sie der Verbraucher bei der natürlichen Benutzung stark „belichtet" und „bewettert" oder in dieser Hinsicht, wenn auch unbewußt, sehr geschont hat.

Ing. P. Max Grempe, Berlin-Friedenau.

## Ferien

### Auch für den Arbeiter.

Gewiß gewöhnt sich der Mensch an das tägliche Arbeitenmüssen, das er mit mehr oder weniger Bereitwilligkeit auf sich nimmt. Aber die Gewohnheit darf nicht zum fatalistischen „Ertragen" führen und der Schaffende nicht zum Arbeitssklaven heruntersinken, der, von der ihm zugeteilten Arbeit erdrückt, mit der Enge seines Standortes sich begnügen muß und nicht zur Weite besinnlicher Erfüllung voranschreitet. Fast scheint es so, als ob in unserer modernen Wirtschaft gerade der körperlich Tätige ruhelos produzieren muß, damit die anderen um so ausgedehnter die Segnungen der Mußezeit genießen können. Man sieht im Arbeiter immer noch nur den werteschaffenden Arbeiter, aber nicht den Menschen, der in einer ausreichenden Freizeit auch einmal ganz Mensch sein kann.

Der Beamte, der Unternehmer, der Kaufmann, selbst der Renten- und Pensionsempfänger nimmt für sich das Recht in Anspruch, wenigstens einmal im Jahre auszuspannen aus der Tretmühle des täglichen Eingespanntseins. Er nimmt sich oder bekommt seine Ferien, seinen Urlaub. Der steht ihnen zu, und niemand wird sie ihnen streitig machen wollen. War es aber notwendig, daß die Arbeiter diese Selbstverständlichkeit erst der Wirtschaft abtrotzen mußten? Es wäre heute noch nichts in dieser Beziehung geschehen, wenn die Gewerkschaften nicht tatkräftig eingegriffen hätten. Die ganze Minderwertung des Arbeiterstandes prägt sich darin aus, daß man ihm jahrzehntelang vorenthielt, was man sich selber als dringend notwendig zuerkannte. Das Argument von der „Begehrlichkeit der Massen, die zum Zusammenbruch der Wirtschaft führe, ist durch die Tatsachen längst überholt und so verlogen unsittlich, daß man sich schämen sollte, dasselbe überhaupt noch in die Wagschale zu werfen. Um

so kennzeichnender für den Tiefstand unserer kulturellen Anschauungen und den Fortschritt der Gemeinschaftsanerkenntnis ist es, daß auch heute noch nur ein Teil der Arbeiter einige wenige Tage tariflich festgelegter Ferien bekommt. Das ist ein unwürdiger und unhaltbarer Zustand, der stärkste Verbitterung auslösen und die Ordnung des Gemeinschaftslebens mit dem ruhigen Fortgang der Wirtschaft ernstlich gefährden muß. Man gewöhne sich doch endlich ab, in dem Arbeiter eine bloße Arbeitsmaschine zu sehen, die man bis zur völligen Abnutzung in das Räderwerk der Wirtschaft einspannt, und achte in ihm den Menschen, der der Ausspannung zum mindesten genau so bedarf wie die übrigen Stände, und der sie sich redlicher erworben hat als manche Nutznießer, die sich fast ausschließlich konsumtiv betätigen und deren Nichtvorhandensein keine Lücke, sondern eine Entlastung bedeuten würde. Nur bei solcher Einstellung kann man ehrlicherweise vom Arbeiter volkliche und wirtschaftliche Verbundenheit verlangen. Und wenn die Gewerkschaften für eine gerechte Ausdehnung der Arbeiterferien eintreten, so liegt das durchaus im Sinne der Gemeinschaftsverwirklichung, die letztlich den größten Vorteil davon hat.

Was für den Arbeiter ganz allgemein gilt, das gilt in besonderem Maße für den jugendlichen Arbeiter, dessen körperliche und geistige Entwicklung zum vollwertigen Menschen und Arbeiter nicht durch ein unnatürliches Uebermaß an mechanischer Arbeitsüberbürdung unterbunden werden darf. Hier sind die besonderen Wünsche des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände Mindestforderungen, die in absehbarer Zeit unbedingt erfüllt werden müssen. Leider zeigt eine sehr beachtliche Statistik, die der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände anläßlich der Ausstellung: „Das junge Deutschland", mit Hilfe der zuständigen Landesbehörden, zusammengestellt hat, wie gering die Zahl der jugendlichen Erwerbstätigen ist, die sich des Genusses von Ferien erfreut. Was geschieht heute nicht alles zur Ertüchtigung des jugendlichen Nachwuchses. Aber was nützt das alles, wenn dem größten Teil der Jugend die dazu nötige Freizeit versagt wird. Sind doch beispielsweise nach Ausweis der angeführten Statistik in Sachsen von 100 männlichen Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren 88 erwerbstätig und von 100 weiblichen Jugendlichen 78. Alle diese Jugendlichen erhalten keinen oder einen völlig unzureichenden Urlaub, können also die ihnen gebotenen Möglichkeiten zu einem harmonischen Ausgleich körperlich-geistiger Entfaltung nicht ausnutzen, trotzdem gerade sie es am dringendsten brauchten. Man komme nicht mehr mit dem törichten Einwande, die rechte Art der Ferienverwendung sei wenigstens nicht in dem erforderlichen Umfange gewährleistet. Wer dieses Vorurteil immer noch nicht abgelegt hat, der sehe sich die Ausstellung: „Das junge Deutschland" an, wo die trefflichen Einrichtungen der Jugendbünde den notwendigen Anschauungsunterricht vermitteln.

Auch die Jugendgruppen der christlichen Gewerkschaften zeigen dort ihrerseits durch eine Auswahl hervorragender, von der Jugend in ihrer Freizeit verfertigter Arbeiten, wie die Jugend ihre Freizeit bei rechter Anleitung gern und freudig förderlich verwendet. Wer will, daß unser Nachwuchs in seiner Gesamtheit zu gesunden zufriedenen und vernünftig denkenden und urteilenden Menschen heranwächst, der sorge vor allen Dingen mit für eine ausreichende Freizeit unserer erwerbstätigen Jugend.

# 25 Jahre christlicher Textilarbeiterverband in Coesfeld

### Die Feier des Jubiläums

nach 25 arbeitsreichen und aufopferungsvollen Jahren hatte einige Tausend Berufskollegen und -kolleginnen in die Kreisstadt Coesfeld gelockt, die aus Anlaß der Feier in Flaggenschmuck ihre Gäste aufnahm.

Am Vormittag des 21. August fand eine stark besuchte Führer-Konferenz statt, in der Hillenkötter-Dülmen über die Bedeutung des im vorigen Jahre gegründeten Bezirkskartells der christlichen Gewerkschaften des Kreises Coesfeld referierte.

Generalsekretär Otte, der viel beschäftigte Führer im Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften Deutschlands zu Berlin und gleichzeitig Vorstandsmitglied des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, hatte es sich nicht nehmen lassen, aus Anlaß des Coesfelder Gewerkschaftsjubiläums in das Westmünsterland zu kommen, wo er in früheren Jahren wirkte, und an dieser ersten Konferenz des Festtages als Hauptreferent teilzunehmen. Generalsekretär Otte erstattete einen umfassenden Bericht über die gegenwärtige Lage der gewerkschaftlichen Arbeit. Aus nächster Nähe konnte der Referent die Dinge beurteilen und wußte im Kreise der aufmerksamen Gewerkschaftler wertvolle Mitteilungen über die Organisationsarbeit und ihre Bestrebungen zu machen. Das Coesfelder Jubiläum gab ihm zunächst Anlaß, einen Rückblick auf die große, bereits hinterlegte Arbeit zu werfen. Von dieser rückschauenden Betrachtung aus eröffnete er alsdann den Hörern einen Blick in die reichbewegte Gegenwart und die nicht minder vielumfassende Zukunftsarbeit der christlich-nationalen Gewerkschaften. Seine Ausführungen entwickelten in klaren Zügen das große sozialpolitische und kulturelle Programm, welches Marschroute der christlichen Arbeiterschaft und ihrer machtvollen Organisation verkörpert.

Die Tatsache, daß dieses Referat, obschon es eine Menge oft debattierter und im Brennpunkt des innerpolitischen Interesses stehender Fragen erörterte, mit einmütigem Beifall und grundsätzlich ohne Diskussion aufgenommen wurde, ist ein sinnfälliger Beweis dafür, daß sich die christliche Arbeiterschaft des Zieles ihrer Organisation bewußt, und gewillt ist, diesem Ziele in einmütiger Zusammenarbeit zuzustreben.

Eine erste öffentliche Kundgebung des Festtages, die über den begrenzten Kreis der Funktionärkonferenz hinaus an die tausend Arbeiter und Arbeiterinnen im festlich geschmückten Arbeitervereinshause beisammen sah, war das Mittagskonzert, welches einen besonderen offiziellen Charakter durch die

### Ehrung der Jubilare

trug. 28 Mitbegründer und betagte Mitglieder des Coesfelder Jubiläumsverbandes erhielten in dieser Mittagsstunde nach weihevollen Einleitungsworten das Ehrendiplom und die Silbernadel des Verbandes. Nachdem der Vorsitzende, Bieber, den feierlichen Akt eröffnet hatte, hielt als Vorstandsmitglied des Zentralverbandes der christlichen Textilarbeiter Generalsekretär Otte die Ehrung der Jubilare ab. Jedem Einzelnen unter ihnen drückte er die Hand, um für die treue Anhänglichkeit und wertvolle Mitarbeit an den Aufgaben der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu danken. Die Namen der Jubilare sind:

Berlemann Martha, Vormann Th., Roters Wilhelm, Schulte B., Burhoff Th., Haselhoff Jos., Humme B., Völker H., Hunke B., von dem Berge B., Klümper B., Sterning A., Honrath H., Roters Fritz, Jebing Franz, Hullermann B., Kalwey, Pieper Joh., Rudolf B., Dreier B., Stinshoff B., Eckrodt L., Wenzel Leo., Brauch Franz, Lechtenberg B., Abbenhaus B.

Für die Jubilare ergriff nach der erfolgten Ehrung Th. Vormann das Wort, um zu versichern, daß er trotz seiner langjährigen Arbeit und seiner vielen Erlebnisse im Kreise der Gewerkschaften noch nie so bewegt gewesen sei, als heute, da er mit einer stattlichen Zahl treuer Kollegen nach 25jähriger unverzagter Arbeit aus der Hand des Zentralvorstandes Diplom und Silbernadel habe empfangen dürfen. Innige Worte des Dankes für die erwiesene Ehrung sprach er im Namen der Jubilare dem Generalsekretär Otte aus. Dann gedachte er in ehrenden Worten der Gründer der jubilierenden Ortsgruppe, die heute zwar nicht mehr alle dabei sein könnten, deren Verdienste um den Arbeiterstand und seine sozialen Rechte dennoch am heutigen Tage dankbar anerkannt werden müßten. Die Coesfelder Organisation stehe nach den ersten 25 Jahren ihrer Arbeit stark und unerschütterlich da. Alle ihre Kinderkrankheiten habe sie glücklich überwinden können und sei nicht mehr der Gefahr einer Abtrünnigkeit, wie hin und wieder in den ersten Gründungsjahren, ausgesetzt. Mit einem Hoch auf das Kartell schloß der tiefbewegte Redner seine Ausführungen.

Inzwischen nahm als Versammlungsleiter Geschäftsführer Dieker Gelegenheit, mehrere erschienene Gäste zu begrüßen. Insbesondere dankte er dem Präses des Arbeitervereins, sowie den Vertretern der Presse für ihr Erscheinen und fand Worte des Dankes für die Festartikel in der Sonntagsausgabe der Allgemeinen Zeitung.

Sodann sprach der zweite Vorsitzende des Ortskartells Coesfeld, August Hölscher, den Jubilaren die Glückwünsche des Kartells für ihre ehrenvolle Dekorierung aus. Er knüpfte an diese Wünsche das Gelöbnis des Kartells, im Geiste der Jubilare und bestärkt durch deren Vorbild für die gute und gerechte Sache des Berufsstandes auch in der Zukunft tätig sein zu wollen.

Bezirksleiter Heeke aus Münster, dessen Erscheinen allseitig herzlich begrüßt worden war, sprach im Namen des großen münsterländischen Gewerkschaftsverbandes und wies auf die von Bocholt ausgehenden und über Coesfeld dem gesamten Münsterland zuteil gewordenen Verdienste der alten Pioniere christlicher Gewerkschaftsarbeit hin, von denen heute eine stattliche Zahl ihre verdiente Ehrung erhalte. Es wage niemand mehr, die Erfolge anzuzweifeln, welche in den 25 Jahren unentwegter Arbeit erreicht worden seien, deren bisherige Krönung die Koalitionsfreiheit der Arbeiterschaft darstelle. Die 40 000 Organisierten im Münsterländischen Bezirke der christlichen Gewerkschaften grüßten heute ihre Coesfelder Berufskollegen und besonders die Jubilare zu ihrem Fest.

Dem herzlichen Beifall, den diese Worte des Vertreters der münsterländischen Gewerkschaften fanden, schloß sich das Bedauern darüber an, daß es dem greisen Bezirksvorsitzenden Camps aus Münster nicht möglich war, zu der Coesfelder Veranstaltung herüber zu kommen, da eine größere Berufsreise ihn fern gehalten hat. Heeke wurde beauftragt, ihm die Grüße der Festversammlung zu übermitteln.

Die Musik der Lanfer'schen Kapelle, die mehrfach während dieser Festesstunde um die Hebung der Stimmung erfolgreich bemüht war, setzte wieder ein, worauf dann der zweite offizielle Akt der Vormittagsstunde, nämlich

### die Wimpelweihe

folgte. Generalsekretär Otte nahm von der Rednertribüne aus die Weihe des Wimpels vor. Er richtete mit einem Hinweis auf das aneifernde Bild der Jubilare seine Worte insbesondere an die zahlreich anwesende Textilarbeiterjugend, die er auf die große Bedeutung echter christlicher Berufsauffassung für den Arbeiterstand hinwies. Die Symbole des Wimpels, welcher seitlich der Tribüne aufgestellt war, veranlaßten den Weiheredner, auf deren tieferen Sinn besonders einzugehen. Die eine Seite zeige auf weißem Grunde das Symbol der christlichen Textilarbeiterschaft, während die andere Seite auf rotem Seidengrunde das springende Westfalenroß veranschauliche. Christliche Berufsauffassung gepaart mit echt westfälischer Eigenart und unbeugsamem Westfalenwillen, müsse die Losung der Arbeiterjugend im schweren Kampfe des Lebens sein. Die Arbeit solle sein ein hoher Dienst an Volk und Vaterland, ein vom Schöpfer gewollter Beruf, der jedoch den ehrlichen Kampf des aufrechten Mannes nicht zu fürchten brauche. Dort, wo die alten Kämpfer niedersanken nach getaner Pflicht, müsse ein neues starkes Arbeitergeschlecht erstehen, um die Kämpfe auszukämpfen.

Nachdem Otte den Wimpel der Hand eines jungen Arbeiters anvertraut hatte, bestieg als Vertreter der jungen Textilarbeiterschaft H. Schlattmann das Podium, um mit flammenden Dichterworten einen Aufruf zur Tat an die Jugend zu richten: Jugend der Arbeit brich deine Bahn! Gleichzeitig dankte der junge Redner für die Uebergabe des Wimpels und offenbarte den Willen der Jugend, an der großen Mission der christlichen Arbeiterschaft mit entschiedener Berufstreue und Gewissenhaftigkeit teilzunehmen. Gleichzeitig aber auch richtete er sich an seine junge Arbeitskameraden und rief sie auf, sich zu sammeln unter dem neuen Wimpel der christlichen Arbeiterjugend.

Die Musik füllte den nun folgenden letzten Teil des Mittagskonzertes aus, und langsam leerte sich der Saal, in dem mehr und mehr auch auswärtige Ortsgruppen erschienen waren.

In den ersten Nachmittagsstunden nahten mit jedem Zuge die Vertreter auswärtiger Ortsgruppen, von denen eine Reihe größerer Organisationen mit ihren Musikkapellen bei klingendem Spiel herangezogen kamen.

Der Regen hatte nachgelassen, als sich um 3 Uhr auf dem Vorplatz des Bahnhofs der Festzug gruppierte, um in imposanter Aufmachung zunächst durch die neuen Siedlungen im Esch und alsdann durch die Alte Münster- und Münsterstr. in die Altstadt zu marschieren. Durch die Straßen hallte die festliche Musik der Kapellen, und die Bürgerschaft aller Stände zeigte ein lebhaftes Interesse an dem Aufzug, der etwa 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Stadt führte. Auf dem Vorplatz der Stadthalle löste der Festzug sich auf. Der geschmückte Saal füllte sich mit festlich gestimmten Menschen und ein nicht geringer Teil der Festzugteilnehmer sah sich vor die Notwendigkeit gestellt, im hinteren Teil der geräumigen Festhalle, da diese unmöglich alle Teilnehmer fassen konnte, in gedrängter Fülle Aufstellung zu nehmen. Die Kapellen der verschiedenen Ortsgruppen ließen während der kurzen Zeit lustige Weisen ertönen, die bis zum angesetzten Beginn des

### Festaktes

verstrich. Stattliche Scharen, insbesondere der Jugendlichen, nahmen Gelegenheit, zu dieser Stunde einen Rundgang durch die Stadt zu machen. Sie verließen somit den überfüllten Saal, wodurch zeitweilig während des Festaktes an den Eingängen unliebsame Ruhestörungen entstanden, die jedoch gleichzeitig ein Beweis für die unerwartet große Zahl der Festteilnehmer waren.

Th. Vormann eröffnete nach musikalischen Einleitungen und einem festlichen Gesangsvortrag des Arbeiterchores die bedeutsame Stunde des großen Festaktes und freute sich, zu dieser Stunde außer der gewaltigen Zahl christlicher Arbeiter und Arbeiterinnen auch eine stattliche Reihe von Ehrengästen begrüßen zu dürfen. Insbesondere galt sein Gruß dem Vertreter der Stadt, Herrn Bürgermeister Bosten, dessen Erscheinen sich die Arbeiterschaft zur Ehre anrechne. Des weiteren begrüßte der Redner als Vertreter der Landwirtschaft den greisen Oekonomierat und langjährigen Abgeordneten Leppelmann, dessen ausgleichende Tätigkeit im Preußischen Landtag während der heftigen Koalitionskämpfe der Coesfelder Arbeiterschaft vor 25 Jahren der Redner in Erinnerung brachte. Als Vertreter der Amtsgemeinde fand Gutsbesitzer Focke-Berning nicht minder herzliche Begrüßung. Auch die Geistlichkeit, die zahlreich erschienen war, wurde mit Worten des Dankes für ihre Teilnahme willkommen geheißen. Erschienen waren von der kath. Geistlichkeit Dechant Lodde, Pfarrer Prüllage, Arbeiterpräses Kaplan Notz und Gesellenpräses Kaplan Brüter. Für die evang. Kirchengemeinde war Pastor Kirchhoff erschienen. Unter den übrigen Ehrengästen, die sami und sonders begrüßt wurden, sah man als Vertreterin des Kath. Frauenbundes Frau Ellering und Frl. Fröhlich, vom Mittelstande Schuhmachermeister Westring und von der Lehrerschaft Lehrer Kühle. Aus der Gewerkschaftsbewegung waren es die Organisationsleiter Böing-Düsseldorf, Heeke und Girard-Münster und Hillenkötter-Dülmen und Büning-Ahaus, die am Festakt teilnahmen.

Wegen dringender Verhinderung hatten herzliche Glückwunschtelegramme an die Tagung entsandt: Landrat vom Hofe und Kaufmann Dieninghoff, außerdem waren dringend verhindert Fahrenbrach und Camps.

Nach einem Festprolog, begeistert vorgetragen von Anton Küper und umrahmt von eindrucksvollen instrumentalen und gesanglichen Darbietungen, brachte der Festakt eine größere Zahl herzlich gehaltener Glückwunschansprachen und Begrüßungsreden.

Es hielten beifällig aufgenommene Reden Herr Bürgermeister Bosten-Coesfeld, Oekonomierat Leppelmann, der Präses des Arbeitervereins Kaplan Notz, Pfarrdechant Lodde, Schuhmachermeister Westring, Kartellvorsitzender Brüning, Lehrer Kühle und Bezirksleiter Kollege Heeke.

Nachdem musikalische Darbietungen wiederum einige Abwechselung gebracht hatten, bestieg Gewerkschaftsführer Böing-Düsseldorf das Podium zur Festrede. Der Redner verstand es, in verhältnismäßig kurzen Ausführungen eine Fülle wertvoller Festgedanken zu äußern. In Coesfeld seien fast alle schweren Gewitter am Gewerkschaftshimmel zur Entladung gekommen. Aber diese Gewitter seien überstanden und der Festzug des heutigen Tages habe bewiesen, wie sehr die christliche Arbeiterschaft des Westmünsterlandes in allen Berufsgruppen und Altersstufen als geschlossene Einheit dastände. Die Stärke der Organisation gebe zu erkennen, daß es ein Zurück und Stillstand in der sozialpolitischen Entwicklung niemals mehr geben werde. Im Gegenteil müsse die Entwicklung auf sozialpolitischem Gebiete rastlos vorwärts schreiten und den Arbeitermassen neben der formalen Gleichberechtigung auch die tatsächliche Gleichachtung und Gleichbewertung innerhalb des deutschen Volkes bringen. Die zielklaren Bestrebungen der christlichen Gewerkschaftsorganisationen, wenn sie auch von großer Sorge um den eigenen Stand getragen seien, letzten Endes wollten sie nichts anderes, als das Wohl der Gesamtheit, den sozialen und ständischen Frieden im Vaterland. Der Redner machte in seinen weiteren Ausführungen programmatische Bemerkungen zu den Bestrebungen reaktionärer Kreise, wie auch zu den Versuchen der Sozialdemokratie, deren Ziel es sei, die christliche Arbeiterschaft im Westen mit sozialistischen Klassengedanken zu durchsetzen. Weder den einen noch den anderen werde es gelingen, die christlich organisierte Arbeiterschaft von ihren längst erkannten und seither unabänderlich verfolgten christlich-sozialen Zielen und Programmen abzubringen. Mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften und das deutsche Vaterland schloß die Festrede, während die versammelte Menschenmenge sich erhob, um begeistert das Deutschlandlied zu singen.

# Allgemeine Rundschau

### Dauer und Bezahlung des Urlaubes erwerbstätiger Jugendlicher.

Die Kenntnisse über den Urlaub der Jugendlichen und seine Regelung waren bisher nur unvollkommen. Es ist das Verdienst des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände, im Frühjahr 1927 eine große Umfrage angestellt zu haben, die Angaben von mehr als hunderttausend Jugendlichen im Alter von 14—18 Jahren vermittelt. Das Ergebnis, das auf der soeben eröffneten Ausstellung „Das junge Deutschland" in bildlicher Darstellung bekanntgegeben wird, ist in Zahlen ausgedrückt folgendes:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1— 3 | Tagen | 16 547 | = | 15,8%, | davon bez. | 14,0%, | unbezahlt 1,8% |
| 3— 5 | „ | 8 715 | = | 8,1% | „ „ | 7,2% | „ 0,9% |
| 5— 8 | „ | 40 780 | = | 38,0% | „ „ | 34,2% | „ 3,8% |
| 8—10 | „ | 3 671 | = | 3,5% | „ „ | 2,8% | „ 0,7% |
| 10—14 | „ | 7 815 | = | 7,3% | „ „ | 5,5% | „ 1,8% |
| üb. 14 | „ | 4 542 | = | 4,2% | „ „ | 1,5% | „ 2,7% |

Demnach hatten von 107 201 Befragten 76,9 v. H. Anspruch auf Urlaub, während 23,1 v. H. keinen Urlaub bekamen. Diese Urlaubsregelung, bei der rund ein Viertel der Jugendlichen keinen Urlaubsanspruch hatte, ist ganz ungenügend. Hatten doch 61,9 v. H. der Befragten nur bis zu 8 Tagen Urlaub und davon wieder 6,5 v. H. keinen Anspruch auf Bezahlung der Urlaubstage. Die Forderung des Reichsausschusses, den Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren drei Wochen Urlaub und zwischen 16 und 18 Jahren zwei Wochen Urlaub zu gewähren, ist nicht im mindesten erfüllt. Nur 4,2 v. H. der befragten Jugendlichen hatten mehr als 14 Tage Urlaub und davon nur 1,5 v. H. bezahlten Urlaub.

Diese interessanten Ergebnisse der Umfrage des Reichsausschusses sind noch insofern unvollständig, als sie nicht erkennen lassen, wie der Urlaub in den einzelnen Berufen für die Jugendlichen geregelt ist. Hier sind wir noch auf die Ergebnisse der Tarifstatistik angewiesen. Diese läßt im kaufmännischen Beruf z. B. erkennen, daß in allen drei Lehrjahren der Urlaubsanspruch von sechs Arbeitstagen überwiegt. Nur recht wenige Tarifverträge sehen Urlaubszeiten, die darüber hinausgehen und zwei Wochen erreichen oder gar überschreiten.

Der Grund für diese ungenügende Urlaubsregelung der Jugendlichen beruht letztlich in einer verkehrten Einstellung derjenigen, die berufen wären, im Interesse der Gesundheit und der Entwicklung des ganzen Volkes einen angemessenen Urlaub, durch den der einzelne Betrieb, da es sich doch zumeist um Lehrlinge handelt, gewiß keinen Schaden nimmt, zu bewilligen. Es wäre zu wünschen, daß die mitgeteilten Zahlen des Reichsausschusses aufklärend wirken und dazu beitragen, die Urlaubsregelung für die Jugendlichen in Deutschland erheblich zu verbessern.

**Der Urlaub Jugendlicher in Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben. Das Ergebnis einer Umfrage.**

Der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände hat unter 114 481 Jugendlichen eine Rundfrage über den Urlaub veranstaltet. Das Ergebnis dieser Rundfrage ist nach Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben aufgeteilt worden. Danach erhielten von 100 Befragten in Großbetrieben 11 keinen Urlaub und 5 keinen Lohn während des Urlaubs. Für die Mittelbetriebe lauteten die entsprechenden Ziffern 23 und 13, während bei Kleinbetrieben 34 keinen Urlaub erhielten und 28 keinen Lohn während des Urlaubs bekamen. Die Rundfrage dieser neutralen Stelle hat eine bisher nur allgemein beobachtete Tatsache erwiesen, daß die Urlaubsfrage und die Bezahlung des Urlaubs in den Mittel- und Kleinbetrieben am schlechtesten geregelt ist. Es wird also Aufgabe der für die Regelung der Arbeitszeit der Jugendlichen zuständigen Stellen sein, ihre Arbeit auf eine Verbesserung der Urlaubsverhältnisse für die Jugendlichen in den Mittel- und Kleinbetrieben einzustellen.

**25. Kirchlich-Sozialer Kongreß.**

In den Tagen vom 3. bis 5. Oktober 1927 hält der Kirchlich-Soziale Bund einen bedeutungsvollen Kongreß zu Düsseldorf ab. Am Dienstag, den 4. Oktober wird in der ersten Hauptversammlung Geheimer Regierungsrat Universitätsprofessor Dr. Werner Sombart, Berlin über die Rationalisierung in der Wirtschaft sprechen. Die Aussprache zu diesem Gegenstand wird eingeleitet vom Reichsverkehrsminister Dr. h. c. Koch, Berlin, Direktor Dr. H. Poensgen, Düsseldorf und Sozialpfarrer Menn, Düsseldorf. Am Nachmittag desselben Tages spricht Herr Pfarrer Hammerschmidt, Bielefeld, über „Der Urlaub der Jugend". Auch die übrigen Verhandlungsgegenstände befassen sich mit zeitgemäßen evangelisch-kirchlich-sozialen Fragen. Anmeldungen zum Kongreß werden erbeten möglichst bis 20. September an den Vorsitzenden des Düsseldorfer Arbeitsausschusses, Pfarrer Harney, Düsseldorf, Bastionstr. 26, Fernruf 14139, Postscheckkonto Essen 31320.

Teilnehmerkarten für die ganze Tagung 3,— Mk., für Mitglieder des Kirchlich-Sozialen Bundes 2,— Mk. Einzelkarten für jede Hauptversammlung 1,— Mk. Es wird gebeten, den Betrag für die Teilnehmerkarte bei deren Bestellung gleichzeitig einzuzahlen.

Auf Antrag spätestens bis zum 20. September an den Vorsitzenden des Arbeitsausschusses oder Herrn Arbeitersekretär Kadereit, Düsseldorf, Sonnenstr. 58, können den Mitgliedern der evangelischen Jugend- und Arbeitervereine, sowie christlicher Berufsverbände auf die Hälfte ermäßigte Teilnehmerkarten gewährt werden, wenn die Bestellung durch die Vereinsvorstände erfolgt.

# Aus der Textilindustrie

**Neuer Zusammenschluß in der sächsischen Textilindustrie.**

Der Verband der Arbeitgeber der Sächsischen Textilindustrie, Sitz Chemnitz, und der Arbeitgeberverband der Textilindustrie Ostsachsen, e. V., Sitz Zittau, haben sich in der Vereinigung der „Sächsischen Textilarbeitgeber-Verbände" zusammengeschlossen. Die Aufgabe der Vereinigung besteht in der gemeinsamen Behandlung aller Angelegenheiten des Arbeitsverhältnisses und der sozialen Politik.

**Preiserhöhung für Textilerzeugnisse.**

Die Mitglieder des M.-Gladbacher Tuchfabrikantenvereins, des Fabrikantenvereins zu Forst und des Verbandes der Fabrikanten halbwollener und wollener Stoffe, Berlin, teilen ihrer Abnehmerschaft mit, daß infolge der Erhöhung der Gestehungskosten für Rohstoffpreise und der sozialen Lasten sowie der sich aus der Aenderung der Verkaufslieferung und Zahlungsbedingungen der Deutschen Tuchkonvention ergebenden Mehrbelastung eine erneute Erhöhung (vor etwa zwei Monaten wurden die Preise um 5—8 Prozent erhöht) der Preise für Fertigerzeugnisse notwendig geworden ist. Man hat deshalb beschlossen, die Preise hierfür um 10—15 Proz. zu erhöhen.

Die sozialen Lasten müssen natürlich auch hier wieder helfen, Preiserhöhungen zu begründen, die am allerwenigsten durch die „Soziallast" begründet werden können, aber gewiß dazu beitragen, daß sich die Sozialnot noch erhöht. Es scheint fast, als ob die gute Konjunktur in der Textilindustrie gewisse Arbeitgeber übermütig macht.

# Genossenschaftliches

**Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V., Köln**

läßt durch die Neuland Kinematographie G. m. b. H. einen Spielfilm größeren Umfanges herstellen, in dessen Manuskript in geschickter Weise die Entstehungsgeschichte der Konsumgenossenschaftsbewegung in England und Deutschland, sowie die weitere Entwicklung und die Ziele des konsumgenossenschaftlichen Gedankens verflochten sind. Eine Reihe namhafter Schauspieler ist zu diesem Film verpflichtet, an der Spitze der bekannte Berliner Filmstar Grete Reinwald. Ferner eine Anzahl beliebter Mitglieder des Kölner Schauspielhauses und anderer rheinischer Schauspielhäuser. Der Reichsverband beschreitet damit den bisher recht wenig begangenen Weg, der Werbung für seine Ideenwelt durch einen theaterfähigen Spielfilm zu dienen.

Eine gute Werbung für die schönen Gaue des besetzten Gebietes ist der Entschluß, einen großen Teil des Filmes in Bad Ems spielen zu lassen.

Die Uraufführung des Films wird voraussichtlich im Oktober stattfinden.

**Die allgemeine Konsum- und Produktivgenossenschaft e. G. m. b. H., Rheydt und Umgegend,**

kann auf eine 25-jährige überaus erfolgreiche Wirksamkeit zurückblicken. Mitte der 90er Jahre schritt die Arbeiterbewegung am Niederrhein zur Bildung von gewerkschaftlichen Organisationen. Ihr nächstliegendes Ziel war eine Aufbesserung der Arbeitslöhne. Als nun aber mit der Erhöhung der Löhne vielfach eine Preissteigerung der täglichen Bedarfsartikel einsetzte, wurde in der Arbeiterschaft der Genossenschaftsgedanke angeregt. Die ersten Genossenschaften am Niederrhein hatten satzungsgemäß niedergelegt, daß nur gewerkschaftlich organisierte Arbeiter Mitglieder werden konnten. Später fiel diese Bestimmung und die Genossenschaften wurden allgemeine Vereinigungen von Verbrauchern. Diese Verbreiterung ihrer Grundlage war nur zu ihrem Besten. Die Entwicklung der Rheydter Allgemeinen Konsum- und Produktivgenossenschaft hat das bewiesen.

In einer 80 Seiten starken mit zahlreichen Illustrationen versehenen Festschrift wird der Werdegang der Genossenschaft anschaulich dargestellt. Der Vorläufer des Konsumvereins war eine Spar- und Einkaufskasse innerhalb des Arbeitervereins. Durch Einzahlung kleiner Beiträge wurde den Mitgliedern des Vereins Gelegenheit geboten, einen Fonds zu sammeln, der es ihnen ermöglichte, die Wintervorräte, wie Kohlen und Kartoffeln, eindecken zu können. Der Einkauf oblag dem Vorstand. Mit einzelnen Lieferanten wurden Verträge abgeschlossen, die den Mitgliedern bestimmte Rabatte sicherten.

Im Juni 1902 wurde die Genossenschaft gegründet. Es war eine kleine Schar von mutigen Männern, die herzhaft ans Werk ging. Die ersten Satzungen wurden von 80 Männern unterzeichnet. Am 2. August 1902 wurde unter primitivsten Verhältnissen die erste Warenabgabestelle eröffnet. Die ersten Jahre hindurch wurden die Arbeiten von den Gründern der Genossenschaft im Nebenamte verrichtet. Nach der täglichen Arbeitszeit im Betriebe, die zu damaliger Zeit vielfach noch 11 und 12 Stunden täglich betrug, ging es hinein in die Sitzungen bis tief in die Nacht und Sonntags wurden die Geschäftsbücher geführt. Die unerschrockenen Gründungsmitglieder zeichnete große Opferwilligkeit, feste Ueberzeugungstreue und vor allem Zielklarheit aus. Es hat unendlich viele und große Opfer gekostet, ein Werk aufzubauen, wie es heute das Unternehmen darstellt. Opfer und Arbeit waren aber nicht vergebens.

Im ersten Geschäftsjahr hatte das Unternehmen einen Umsatz von Mk. 7678,04, im zweiten Jahre dagegen schon einen Umsatz von Mk. 69 282,10. So ging es unaufhaltsam weiter vorwärts, bis der Krieg und bis die Inflation kamen. Es ist überaus packend, was über diese Zeit die Festschrift zu berichten weiß. Und trotz und alledem! Das Gute bricht sich Bahn. Krieg und Inflation konnten die Aufwärtsentwicklung der Genossenschaft etwas hemmen, aber doch nicht aufhalten.

**Chef: „Das steht nun mal fest, Müller, wenn ich nicht da bin, sind Sie der faulste Kerl im ganzen Betriebe!"**

Heute zählt die Genossenschaft über 23 000 Mitglieder, sie besitzt 62 Verkaufsstellen und hatte im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz von bald 6 000 000,— Mk. Sie erzielte einen Ueberschuß von Mk. 420 742,44. Die Anteile der Mitglieder belaufen sich auf Mk. 249 552,02 und außerdem verfügt die Genossenschaft über einen direkten angesammelten Fonds von Mk. 318 266,—. Insgesamt beschäftigt das Unternehmen heute über 200 Angestellte. In der Bäckerei befinden sich sieben Doppel-Auszugöfen, womit in zwei Schichten gearbeitet wird. Die Genossenschaft hat insgesamt 18 eigene Wohn- und Geschäftshäuser. Weitere Geschäftshäuser befinden sich z. Zt. noch im Bau. In den eigenen Geschäftshäusern sind Wohnungen an 42 Familien vermietet. Die Genossenschaft besitzt auch eine eigene Sparkasse sowie eine besondere Sterbeunterstützungskasse. Wir wünschen dem Unternehmen, dem auch viele Mitglieder unseres Verbandes angehören, ein recht kräftiges Blühen und Gedeihen im zweiten Vierteljahrhundert seines Bestehens.

# Besondere Bekanntmachung

**Vorsitzender des Verbandsausschusses.**

**Der Verbandsausschuß hat gemäß § 10 unserer Verbandssatzungen bei Gelegenheit des Freiburger Verbandstages den Vorsitzenden und Schriftführer des Verbandsausschusses aus seiner Mitte gewählt. Auf Grund derselben Bestimmung in der Verbandssatzung muß die Anschrift des Vorsitzenden im Verbandsorgan veröffentlicht werden.**

**Der Ausschuß hat den bisherigen Vorsitzenden, Kollegen**

**Theodor Riehen, Lobberich (Rhld.), Orlicherstraße 74.**

**zum Vorsitzenden des Verbandsausschusses wiedergewählt.**

**Der Zentralvorstand:**
**J. A.: Hch. Fahrenbrach, Vorsitzender.**

**An unsere Ortsgruppenvorstände!**

**Das III. Quartal 1927 schließt am 24. September. Am Samstag, den 1. Oktober, ist die erste Beitragsmarke des IV. Quartals fällig. Für das IV. Quartal 1927 gelangen neue Marken in grüner Farbe zur Ausgabe. Den Ortsgruppen werden die neuen Marken in entsprechender Anzahl rechtzeitig zugesandt. Für das IV. Quartal dürfen nur neue Marken geklebt werden. Die erübrigten alten Marken müssen mit der Abrechnung des III. Quartals vollständig an die Zentralstelle eingeschickt werden. Nach dem 1. Oktober geklebte alte Marken werden bei Unterstützungsfällen nicht mit angerechnet. Jene Mitglieder, die mit Beiträgen noch rückständig sind, müssen in ihrem eigenen Interesse die Rückstände noch vor dem 1. Oktober erledigen. Die Ortsgruppenvorstände, insbesondere aber die Vertrauensleute, werden dringend gebeten, ihre Mitglieder im Sinne dieser Bekanntmachung aufzuklären.**

# Briefkasten der Redaktion

**J. P., Hücheswagen:** Deinem Wunsche kann leider nicht entsprochen werden. Bedenke die Weiterungen. Wir können wohl — und insoweit Raum vorhanden ist, geschieht das auch — in Artikeln und Notizen die gesamte Genossenschaftsbewegung fördern. Es ist aber unmöglich, für alle Einzelgliederungen eine besondere Propaganda zu entfalten. Gruß!

**G. Str., Lörrach (Baden):** Deine Beiträge konnten wegen Raummangels bisher nicht aufgenommen werden. Aus dem einen Beitrag „Hilfe, Hilfe, Gefahr" haben wir ein „Helft der Jugend zum Höhenflug!" gemacht. Dieser umgeänderte Aufruf wird in der übernächsten Nr. veröffentlicht. Beachte bitte die Aenderungen. Die Gebote für Ortsgruppenvorstände decken sich inhaltlich mit Deinem Aufruf. Darum brauchen sie nicht aufgenommen zu werden. Im übrigen bitten wir, einmal auf einem anderen Gebiete an der Verbandszeitung mitzuarbeiten. Ueberlasse das Ratschlägeerteilen an die Alten berufeneren Stellen. Vielen Dank und Gruß!

**H. D., Waldshut (Baden):** Deine Erwiderung auf den Artikel der „Volkswacht" wird abgeändert veröffentlicht. Du hast Dir aber die Entgegnung viel zu leicht gemacht. Für die Folge mußt du viel mehr versuchen, auf den Kern der Dinge einzugehen. Studiere bitte einmal ganz eingehend, was und wie unsere Bewegung sich von der gegnerischen grundsätzlich unterscheidet. Gruß!

**P. B., Krefeld:** Du wunderst Dich darüber, daß der gelbe Reichsbund vaterländischer Arbeitervereine allen Heften, Broschüren, usw., die er verschickt, Zahlkarten beilegt. — Uns würde es wundern, wenn er das nicht täte.

**L. Sch., Neustadt (Schlesien):** Das beste Nachschlagebuch auf dem Gebiete der Rechtschreibung ist unzweifelhaft der „Duden, Rechtschreibung der Deutschen Sprache". Preis Mk. 4,—. Erläuterungen findet man in den Vorbemerkungen. Ein praktisches Büchlein zur Schärfung der Sprache ist Lugmayers „Deutsche Stilkunst". Beide Bücher besorgt auch der Christliche Gewerkschaftsverlag.

# Bücher und Schriften

**Die christliche Gewerkschaftsinternationale.** Zeitschrift, herausgegeben vom Internationalen Bund der christlichen Gewerkschaften, Utrecht (Holland), Driest 12.

Die vorliegende Augustnummer widmet dem kürzlich verstorbenen Sekretär der Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften Oesterreichs, Matthias Allinger, einen warmen Nachruf. P. van Avermaet berichtet über die unabhängigen Arbeitsnachweise in Belgien und weist auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises hin. Ausführlich wird über den internationalen Kongreß christlicher Verbände der Nahrungs- und Genußmittel-Industrie sowie über die holländische evangelische Gewerkschaftsbewegung und ihre Entwicklung in den Jahren 1925—1926 berichtet. Das Heft schließt mit einem kurzen Rückblick auf die Entwicklung des DHV.

**Buchhandlung des Christlichen Gewerkschaftsverlages. Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.**

# Bekanntmachung

## Verbandsbezirk Hannover

**Am Sonntag, den 9. Oktober, findet unsere diesjährige**

**ordentliche Bezirkskonferenz**

**in Leinefelde statt.**

**Die Ortsgruppen werden gebeten, die Wahl der Delegierten gemäß § 21 unserer Verbandssatzungen vorzunehmen.**

**Beginn der Tagung sowie Tagesordnung wird den Ortsgruppen durch Rundschreiben bekannt gegeben.**

**Mit kollegialem Gruß!**
**Adolf Lensing, Bezirksleiter.**

# † Sterbetafel. †

August Inderfurth, Schaag, 81 Jahre alt. — Heinrich Heßling, Epe, 40 J. — Ludwig Lücke, Borghorst, 48 J. — Louis Köhler, Greiz, 65 J. — Louis Gustav Roth, Greiz, 80 J. — Maria Sailer, Blaichach, 43 J. — Maria Kaulingfrecks, Neuenkirchen, 57 J. — Gertrud Becker, Ettlingen, 19 J. — Wilhelm Heusch, Aachen, 84 J. — Johann Laufs, Aachen, 64 J. — Heinrich Heinrichs, Düren, 48 J. — Agnes Pesch, Krefeld, 66 J. — Johann Konziullo, Emsdetten, 70 J. — August Lehmann, Ringenhain, 76 J. — Heinrich Loosen, Bocholt, 70 J. — Ernst Friedrich Grunewald, Großschönau, 73 J. — Jakob Maaßen, Aachen, 47 J.

**Ruhet in Frieden!**

# Inhaltsverzeichnis

Artikel: Forderungen unseres Freiburger Verbandstages! — Die Begründung unserer Verbandsforderungen. — Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie. — Verkalkungszustand in der Tuchindustrie. — Verwaltungsbericht der Rheinisch-Westfälischen Textil-Berufsgenossenschaft. — Die sächsische Textilberufsgenossenschaft im Jahre 1926. — Zerstörung der Textilien durch Licht und Wetter. — Ferien. — 25 Jahre christlicher Textilarbeiterverband in Coesfeld. — Feuilleton: Frauen vom Alltag. — Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung. — Lacht mit! — Allgemeine Rundschau: Dauer und Bezahlung des Urlaubes erwerbstätiger Jugendlicher. — Der Urlaub Jugendlicher in Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben. Das Ergebnis einer Umfrage. — 25. Kirchlich-Sozialer Kongreß. — Aus der Textilindustrie: Neuer Zusammenschluß in der sächsischen Textilindustrie. — Preiserhöhung für Textilerzeugnisse. — Genossenschaftliches: Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V., Köln. — Die allgemeine Konsum- und Produktivgenossenschaft e. G. m. b. H., Rheydt und Umgegend. — Besondere Bekanntmachungen. — Briefkasten der Redaktion. — Bücher und Schriften. — Bekanntmachung. — Sterbetafel.

Für die Redaktion verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florastr. 7.